

Kirchenmusik im Bistum Limburg



Sakrament oder Sakra-Event ? –
Der schönste Tag im Leben

1/2018



Bistum Limburg 

www.kirchenmusik.bistumlimburg.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in den zurückliegenden sechs Monaten hat sich in der Kirchenmusikszene viel ereignet. Orgelmusik und Orgelbau zählen seit dem Dezember zum Immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO. Noch in die Freude darüber mischte sich die Nachricht, dass ausgerechnet im Petersdom in Rom nun eine Digital-Orgel erklingt. Wir haben das Thema natürlich aufgegriffen und sind der Meinung, dass es sich beim Petersdom um eine singuläre Ausnahmesituation handelt, die sich nicht auf andere Verhältnisse übertragen lässt. In Übertragung des neuen Leitworts zur Kirchenentwicklung „Mehr als du siehst“, dass Bischof Georg am Sonntag Laetare veröffentlicht hat, kann man in Bezug auf die aktuelle Diskussion vielleicht sagen: mehr als du hörst.



Das vorliegende Heft widmet sich ausführlich dem Thema Hochzeit. Feier und Musik gehören auch hier untrennbar zusammen, immer wieder ergeben sich aber Herausforderungen bei den Erwartungen der Brautleute an die Auswahl der Musik und von den Verantwortlichen an den kirchlichen Feiercharakter. Ist es wirklich nur so, dass Viele ausschließlich den feierlichen Rahmen in der Kirche suchen, aber inhaltlich keinen Bezug (mehr) zur Spendung des Ehe-Sakraments haben? Der einleitende Artikel versucht, dem Trend hin zur Eventisierung nachzuspüren und kommt dabei zu interessanten Schlussfolgerungen. Welche Rolle nehmen Kirchenmusiker/innen und Pfarrer dabei ein? Wie kann es zu einem Dialog kommen, der zu einer geglückten Feier führt, an die alle sich gern dankbar zurück erinnern?

Beachten Sie auch die Hinweise zu Angeboten des RKM und nehmen Sie diese gern eigenverantwortlich wahr. Bei Fragen, Anregungen und Wünschen stehen wir wie stets gern zur Verfügung.

Anregende Lektüre und fruchtbare Impulse für Ihre kirchenmusikalische Praxis wünscht

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Großmann". The signature is fluid and cursive.

DKMD Andreas Großmann, Schriftleiter

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Vom Sakrament zum Sakra-Event	5
Was Kirchenmusiker bei Trauungen beachten sollten	11
Brautleute haben Wünsche und Erwartungen – wie damit umgehen	13
Im Zweifelsfall miteinander reden	17
Regelungen und Handreichungen für Brautleute	23
Musik zur Trauung (hrsg. vom Referat Kirchenmusik)	29
Hochzeitsbräuche im Wandel der letzten Jahrzehnte	31
Berichte	
Orgelbau und –musik sind Immaterielles Kulturerbe der UNESCO	36
Digitalorgel im Petersdom: Ein Sakrileg? Der Sündenfall?	36
Klausurtagung der hauptamtlichen Kirchenmusiker	39
30. Überdiözesane Fachtagung NGL	40
Friedensmesse für Israel	41
Neuer Vorstand des ACV gewählt	42
Informationen	
Kündigung des bisherigen GEMA-Rahmenvertrags	43
Neue Referentin für musikalisch-liturgische Bildung	50
Termine	50
Jubiläen	52
Nachruf Walter Pinger	53
Kirchenmusikalische Veranstaltungen	54
Rezensionen	
Bücher	60
Instrumentalmusik	
Orgelmusik	61
Orgel plus	64
Vokalmusik	65
Messen	69
Sologesang	71
Tonträger	72
Historische Schöler-Orgel in Helferskirchen	73
Impressum	75

Vom Sakrament zum Sakra-Event

Pastorale Erfahrungen rund um die kirchliche Hochzeit

Stefan Herok

Schaut man aus pastoraler und liturgischer Sicht auf die Feier des Ehesakramentes, trifft man auf ein sehr buntes bis widersprüchliches Bild. Das gilt besonders, wenn man das klassische kirchliche Verständnis dieses Sakraments mit den Erwartungen heutiger Empfängerinnen und Empfänger abgleicht. Aber ich sage es gleich: Ich sehne mich nicht nach vermeintlich besseren Zeiten zurück, sondern ich werbe dafür, manche heftige Veränderung als seelsorgerliche Chance zu begreifen. Als Liturgiereferent und früher als Pastoralreferent habe ich unzählige Ehevorbereitungsgespräche geführt und bei mancher Hochzeit gepredigt. In Gesprächen zeigt sich schon deutlich, dass Menschen heute nicht viel über die Sakramente und ihre liturgischen Traditionen wissen. Ich sehe darin weniger eine „Schuld“ der Empfänger/innen, als vielmehr eine „Bringschuld“ von uns als kirchlichen Vermittlern.



Als Kirche haben wir lange vorausgesetzt, dass die Menschen „fromm“ wüssten, worum es in den Sakramenten geht und sich „brav“ an unsere Regeln, Normen und Traditionen halten. Das haben wir im Umgang mit ihnen auch zuweilen recht rigide eingefordert. Wirklich erklärt, sodass die frohe Botschaft die Herzen erreicht, haben wir es, denke ich, nicht. Ich sehe die Kirche heute eher als „Dienstleister für seelische Bestärkung“. Nach meiner Erfahrung sind die Menschen dafür durchaus offen, wenn auch manchmal erst „im zweiten Moment“.

Hochzeit als Sakrament

Eine kirchliche Feier der Hochzeit ist immer noch oder sogar wieder stärker erwünscht. Oft natürlich – so scheint es – damit der „Event“ feierlicher wird. Ein Paar hat sich mit ein bis zwei Jahren Vorlauf die schönste Location gesichert, für großes Geld einen „Weddingplaner“ engagiert und längst die „Save-the-Date-Karten“ verschickt. Jetzt muss da natürlich noch die Kirche eingepasst werden: „Herr Pfarrer, wir haben für die Trauung 15 bis 15.45 Uhr vorgesehen. Und die Sängerin haben wir auch schon bestellt.“ - Punkt.

Weil da die Kirche aber schon vergeben ist, wird nach kurzer Schrecksekunde und einem grummelnden „Wofür zahlen wir denn Kirchensteuer“ der nachfolgende Prosecco-Empfang kurzerhand vor die Trauung verlegt, und schon sind die erschütterten Mienen wieder aufgehellt. Den Gesprächstermin, den wir vereinbaren, halten die Brautleute für eine bessere Stellprobe mit organisatorischer Absprache. „Nein, es geht zunächst um inhaltliche Fragen rund um die Ehe“, sage ich und dass ein Termin vielleicht nicht reichen wird. „Wissen Sie“, fahre ich fort, „es ist wunderbar, dass Sie sich für ihr großes Ereignis einen festlichen Rahmen schaffen! Unserer Treffen ist dazu da, damit im ‚Rahmen‘ auch ein ‚Bild‘ entsteht, eine Vorstellung, die Sie und alle Beteiligten auch innerlich füllt.“

Als wir uns dann später zum Gespräch treffen, frage ich, ob ihre Liebe, deren Glücken sie in der Hochzeit miteinander feiern wollen, für sie irgendetwas mit Gott zu tun hat? Sie schauen einander tief in die Augen und sagen strahlend: „Nein!“ Ihre Liebe ist so sehr ihre ureigenste Angelegenheit und ihr Werk, dass sie da kein anderes Wesen im Spiel sehen. Auch die Frage, ob sie sich schon einmal ausgetauscht hätten, ob sie beide an Gott glauben und wie sie – wenn ja - sich einen solchen Gott vorstellten, müssen sie verneinen. „Und was passiert Ihrer Meinung nach während der Hochzeit? Was ereignet sich konkret?“, frage ich weiter. Ach, denke ich still für mich, woher sollen sie auch wissen, was ein Sakrament ist. Dann aber werden sie hellhörig, als ich erzähle, dass für uns Christen Gott ein anderer Begriff für die große, echte und unendliche Liebe ist. Und dass Gott immer bei ihnen ist, wo es „echte Liebe“ gibt, egal ob als glücklicher oder als schwerer Moment. Ihnen gefällt die Vorstellung, dass ihre und unser aller Liebe kleine

„Spiegelreflexe“ voller Wärme und Licht sind, die der Welt etwas von Gott zeigen. Wenn wir lieben, leuchtet im Ebenbild Mensch für einen kurzen Moment das Antlitz Gottes auf. So wie in uns Menschen, auf unseren Gesichtern und in unseren Charakteren einmal mehr und einmal weniger unsere Vorfahren sichtbar werden, so zeigt sich Gott in uns, wenn wir lieben. „Dann ist unsere Hochzeit“, sagt die Braut, „ja ein großer Spiegelreflex Gottes!“ „Und genau das ist ein Sakrament!“, antworte ich. Jetzt bin ich es, der strahlt. Gott bestärkt in unseren Herzen und Seelen die Kraft zur Liebe, als Treue, als Leidenschaft, als Hilfsbereitschaft, als all das, wie und wo auch immer Liebe gefragt ist.

Gestaltung der liturgischen Feier

Ich frage **Pfarrer Frank Schindling** aus der Pfarrei Sankt Birgid in Wiesbaden, welche Erfahrungen er heute mit den Brautpaaren macht? Der Trend gehe insgesamt wieder mehr Richtung „klassisch“, stellt er fest. Das liegt aber auch daran, wie nah oder fern sich die Menschen der Kirche fühlen. Recht selten trifft er in Hochzeiten auf kirchlich Engagierte, wie letzters als eine Gruppenleiterin aus der Pfarrei einen Gruppenleiter geheiratet hat. Sie haben sich im ehrenamtlichen Dienst für die Gemeinde kennen und lieben gelernt. Für sie ist klar, dass sie bezüglich des Ortes und der Formen so heiraten wollen, wie es ihrem Engagement und ihren kirchlichen Bezügen entspricht. Bei anderen Paaren scheinen mehr die traditionellen Bilder oder Kindheitserinnerungen durch und sie wollen darum auch bei der Hochzeit „Laudato si“ oder „Danke, für diesen guten Morgen“ singen, weil das bei der Erstkommunion damals so schön war. Immerhin doch eine lebendige Erinnerung! Das mit den ‚traditionellen Bildern‘ gilt auch für die Kirchen, die sie für ihre Hochzeit auswählen, wie wir später noch sehen werden.

In der Trauliturgie folgt dem Eheversprechen zur Betonung des besonderen Momentes oft ein Musikvortrag. Vielfach sind es Freunde oder Verwandte, die dem Brautpaar hier ein musikalisches Geschenk machen. Bei engagierten Profisänger/inne/n wird es hier zuweilen auch mal grenzwertig, wenn sie den Altar zur Bühne machen.

Bei **Pfarrer Knud Schmitt** aus Wiesbaden, Sankt Peter und Paul, war es kürzlich sogar die Braut selbst, die dem Bräutigam ein Ständchen brachte. „Da werden oft Lieder gewählt“, so seine Erfahrung, „die für das Paar eine persönliche Bedeutung haben. Das finden wir Kirchenleute manchmal vielleicht gewöhnungsbedürftig, wie zum Beispiel bei Udo Lindbergs ‚Gegen die Strömung‘, das öfter gewählt wird.“ Aber im Großen und Ganzen müsse er nur selten Einspruch erheben mit dem sanften Hinweis, dass dieses Lied doch besser in den folgenden „weltlichen“ Teil der Feier passe. Er erlebe Brautpaare heute oft nicht nur positiv gerührt und aufgeregt, sondern regelrecht unter teilweise panischer Hochspannung, dass die aufwendige Gesamtinszenierung reibungslos klappt. Die persönliche Ansprache, zum Beispiel mit Details aus der Geschichte ihrer Partnerschaft und gerade der sehr persönliche Bezug zur Musik, dies beides könne ihre Anspannung lindern, damit sie sich überhaupt innerlich dem Ereignis öffnen können.

Pfarrer Schindling sieht den Trend zum Popsong, von Bette Middlers ‚The Rose‘ bis Leonhard Cohens ‚Hallelujah‘, bei den Hochzeiten schon wieder auf dem Rückzug: „Doch wieder eher die Orgel als eine Band oder einen Gospelchor; und wirklich ‚Lobe den Herren‘ und ‚Nun danket alle Gott‘.“ Knud Schmitt vermisst persönlich ein bisschen die klassischen „Hochzeitsmärsche“. Musik aus der Konserve des CD-Players, wie es zum Beispiel bei Beerdigungen immer mehr zur Regel wird, gibt es bei den Hochzeiten in den Gemeinden beider Pfarrer so gut wie gar nicht. Das ließe das anspruchsvolle „Event- und Inszenierungsniveau“ auch gar nicht zu. Und von dem Vorschlag, dass ein hipper DJ live bei der kirchlichen Hochzeit „auflegen“ könnte, ist man bislang noch verschont geblieben. Gemeinsam Singen wird allerdings immer problematischer: Außerhalb der kirchlichen Binnenszene – und vielleicht noch der gegröhlten Hymnen im Fußballstadion - erscheint „Selbersingen“ als verschwindende Kulturtechnik - man lässt singen! Dem entspricht auch die Beobachtung, dass das Mitbeten nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Der überwiegende Teil der Hochzeitsgesellschaft wohnt dem Ganzen passiv bei – man kommt den Brautleuten zuliebe, nicht weil man sich als christliche Gottesdienstgemeinde empfindet. Hier mit niederschweligen Angebo-

ten zum Mitmachen zu bewegen, das ist eine Kunst, in der wir noch neue Impulse entwickeln könnten.

Zumindest im Blick auf das musikalische Programm, so bestätigen mir beide Gesprächspartner, werde die Beratung durch Organisten oder Pfarrer doch gerne aufgegriffen.

Pastorale Abstimmung?

Aber wer redet überhaupt wann mit wem über die Gestaltung liturgischer Feiern, wie zum Beispiel die kirchliche Hochzeit? Es ist gut, wenn die Pfarrer die Brautpaare für die musikalische Gestaltung auf die Kirchen-



musiker verweisen. Aber ich finde, das reicht nicht. Aus Bistumsperspektive erscheinen mir die Formen etablierten Austausches zu pastoral-liturgischen Gestaltungsfragen durchaus entwicklungsfähig. Klassischer Ort dafür wäre ein Liturgieausschuss, den es in unseren Pfarreien eher selten gibt. Oder wenn, dann stehen dort mehr die praktisch-konkreten Fragen wie Liturgiepläne und weniger grundsätzliche Erwägungen auf dem Programm. Ich fände es so schön wie lohnenswert, in einem solchen Gremium oder im Pastoralteam, das für solche Gespräche auch die Kirchenmusiker*innen und Küster*innen hinzuzieht, die Grundsätze, Optionen und Leitlinien für das liturgische Leben in der Pfarrei zu besprechen. In ein solches Gespräch würden alle ihre Erfahrungen und ihre speziellen Kompetenzen einbringen. Im Idealfall fände dies auch im Verhandlungsergebnis seinen fruchtbaren Niederschlag. Dabei ginge es auch um die Frage, wie man heute den Spagat ausbalanciert zwischen einerseits eher rigorosem Beharren auf traditionell-kirchlichen Reglementierungen oder andererseits einer Klienten freundlichen Dienstleistungsmentalität, die weitgehend versucht, fremde Erwartungen zu erfül-

len. Finden sich vielleicht doch Wege, der „inneren Sache“ und der „äußeren Anforderung“ gleichzeitig zu dienen und zu entsprechen?

Die Wahl der Trau-Kirche

Brautpaare, die mit der Gemeinde weniger verbunden sind, und das sind in den Schätzungen beider Pfarrer 80-90 Prozent, wünschen sich als Trauungsort eine „echte“ Kirche. Das heißt in Pfarrer Schindlings Großpfarre, sie wollen dann lieber neugotisch nach Wiesbaden-Sonnenberg als ins Gemeindezentrum Erbenheim, obwohl er dort gerade die Gemeinschaftsperspektive so schätzt. „Bei uns wollen sie am liebsten in die alte Kirche nach Wiesbaden-Frauenstein“, pflichtet Pfarrer Schmitt dem Gedanken bei, „oder in die romantischen Kirchen im nahen Rheingau.“ Er sei nicht abgeneigt, die Brautpaare an Orte ihrer Wahl zu begleiten. Oft entstehen daraus intensive Gespräche, auch gerade über die Bibeltexte, die er den Paaren zur Auswahl stelle, und es entwickeln sich nachhaltigere pastorale Kontakte, als wenn man sie gegen ihren Willen auf die Ortsgemeinde zu verpflichten versucht.

Brautmessen sind bei beiden Pfarren so selten, wie eben Brautpaare selten sind, die sich mit der kirchlich-religiösen Hochform des Katholischen wirklich so eng verbunden fühlen, dass eine Eucharistiefeier angemessen ist.

Ich lade freundlich ein, die Begegnung mit Menschen, die heute nach der kirchlichen Hochzeit fragen, als positive pastorale Herausforderung zu begreifen. Die liturgisch Beteiligten bringen ihre Kompetenz, ihr Amt und ihr Charisma so produktiv ein, dass alle spüren können, die „Ehre Gottes“ und die „Freude der Menschen“, denen unsere Feiern dienen, sind letztlich die zwei Seiten der gleichen Medaille.

Stefan Herok ist Referent für Liturgie, Katechese und Spiritualität im Dezernat Pastorale Dienste.

Was Kirchenmusiker bei Trauungen beachten sollten

Andreas Großmann

Häufig sind Kirchenmusiker/innen, Pfarrer oder Pfarrsekretärinnen unsicher, welche Regelungen es bezüglich der Verpflichtung von Organist/innen für Hochzeiten gibt. Die „Richtlinie für Kirchenmusiker im Bistum Limburg“ (unter IV C 1 <https://rechts-sammlung.bistumlimburg.de>) erwähnt unter „Allgemeine Regelungen“:

5. Orgelspiel bei Trauungen

5.1. Sofern das Orgelspiel bei Trauungen im vereinbarten Dienstumfang enthalten ist, ist es mit dem Gehalt abgedeckt. Für Sonderwünsche bei Trauungen, die zu einem Mehraufwand führen kann ein zusätzliches Honorar von den Auftraggebern, i. d. R. den Brautleuten, verlangt werden.

5.2. Ist das Orgelspiel bei Trauungen nicht im Dienstumfang enthalten, so kann ein über den üblichen Stundensatz hinausgehendes Honorar von den Auftraggebern, i. d. R. den Brautleuten, verlangt werden.

5.3. Für die Annahme von Zuwendungen in Form von Geschenken u. a. wird auf die entsprechenden Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung (AVO) verwiesen.

In den meisten Fällen wird heute das Orgelspiel bei Trauungen nicht als fester Bestandteil in die Arbeitsverträge aufgenommen. Die zu erbringende Leistung wird zwischen den Brautleuten und dem/der Kirchenmusiker/in vereinbart.

Es handelt sich rechtlich um einen „Werkvertrag“. Hierbei vereinbaren beide Seiten (Besteller und Werkerbringer)

eine definierte Leistung mit einem definierten Ziel. Diese privatrechtliche Vereinbarung geht vom Erfolg der Leistung aus, für deren Erbringung die Zahlung fällig wird. So ist geregelt, dass keine Dritten in das privatrechtliche Vertragsverhältnis eingreifen können (dürfen). Pfarrbüros sind nicht befugt, im Auftrag des/der Kirchenmusiker/in Zahlungen entgegen zu nehmen. Ihre Aufgabe muss sich auf die



Vermittlung eines Kontakts beschränken, keinesfalls dürfen von dort Honorarbeiträge vorgegeben oder vereinbart werden.

Für die Vereinbarung des Honorars zwischen dem/der Kirchenmusiker/in und den Brautleuten soll als Richtschnur der Vergütungssatz pro Dienst gemäß der eigenen Eingruppierung gelten. D.h. ein C-Musiker kann den Tarifsatz seiner Entgeltgruppe zugrunde legen, ggfs. auch für mehrere Stunden. Je nach Aufwand (Vorgespräch mit den Brautleuten, Terminvereinbarung mit Solisten, Notenbestellung, Üben und Probe mit Solisten) kann dieser Stundensatz multipliziert werden. Anfallende Fahrtkosten sollten ebenfalls im Rahmen des üblichen Kilometer-Tarifs (0,35 € / Km) berechnet werden. In der Regel wird das Honorar mündlich vereinbart, was nicht zu beanstanden ist. Zu beachten bleibt die Pflicht zur Erklärung gegenüber dem Finanzamt.

Geben Sie als Organist/in dem Pfarrbüro den Hinweis, wenn Sie für ein Vorgespräch mit den Brautleuten zur Verfügung stehen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs lassen sich passende Musikwünsche besser klären als über andere Kommunikationswege. Wenn Sie die Brautleute an die Orgel bitten, können Musikstücke von Ihnen gleich angespielt und beurteilt werden. So mancher etwas abwegige Musikwunsch kann dabei korrigiert werden, wenn man den Brautleuten an Ort und Stelle demonstriert, was auf einer „richtigen“ Orgel zum Klingen zu bringen ist und wo die Grenzen sind.

Der Punkt 5.3 schließlich verweist auf die Annahme von Geschenken. Diese sollten einen Wert von 26,50 € nicht überschreiten. Die Flasche Moët oder eine Eintrittskarte zu einem (Pop-)Konzert kann da also schon drüber liegen. Im Zweifelsfall informieren Sie Ihren Pfarrer und machen Sie die Annahme transparent. Die Einladung zu einem Gläschen Sekt nach der kirchlichen Zeremonie ist selbstverständlich damit nicht gemeint.

Der schönste Dank ist sicher für jede/n Kirchenmusiker/in, wenn die Musik den Brautleuten zu Herzen ging und ihren Hochzeitstag unvergesslich gemacht hat.

Brautleute haben Wünsche und Erwartungen – wie damit umgehen?

Carsten Igelbrink

Wissen Sie noch, sofern Sie Organistin oder Organist sind, wann sie zum ersten Mal eine Trauung an der Orgel begleitet haben? Bei mir war es Freitag, der 12. September 1986, wenige Tage nach meinem 16. Geburtstag. Meine Orgelspielkünste hatte ich mir bis dato autodidaktisch angeeignet. Kirchenlieder begleitete ich manualiter, meinen Fuß setzte ich zu Beginn auf den Grundton des letzten Akkords und hielt ihn zum Schluss lange aus um die Benutzung des Pedals vorzutauschen. Für die Trauung in jenem Jahr reichten diese Fähigkeiten voll aus. Mein Blick in den Kalender lenkt die Erinnerung an meinen zweiten Trautermin am Samstag dem 2. Oktober desselben Jahres. Durch einen Kommunikationsfehler kam es zu einer Doppelbesetzung - Gott sei Dank - wie ich dann feststellte, denn ich fand an der Orgel einen völlig aufgelösten und genervten Kollegen vor. Die Schwiegermutter bat



um eine besondere Gesangseinlage, bei der er sie begleiten musste. Es sollte eine Überraschung sein. Die ist ihr bei meinem Kollegen auch vollends gelungen. Irgendwie waren diese Überraschungseinlagen für mich der Beginn einer Entwicklung, welche wohl viele Kolleginnen und Kollegen bis heute beobachten können und die immer befremdlichere Züge annimmt. In den 80er-Jahren hatte es eine geplante Überraschungseinlage sogar bis in die Lokalpresse geschafft. Der örtliche Pfarrer lehnte solche Einlagen kategorisch ab, zum Ärger der Verwandtschaft, die daraus einen Kirchenskandal entwarf, diesen in der Presse öffentlich machte und die Braut aus Verärgerung nach der Trauung aus der katholischen Kirche zur evangelischen übertrat, immerhin - besser raus und wieder rein als nur raus. Ein

recht sensibles Feld also, dem wir da manchmal schutzlos ausgeliefert zu sein scheinen. Die Intention des Pfarrers war dabei genauso verständlich wie die des Freundeskreises. Wollen die einen dem Brautpaar eine Freude bereiten, will der Pfarrer die Gestaltung dem Brautpaar überlassen, damit die Feier ganz in ihrem Sinne verläuft.

Einmal rief eine Braut an, um mit mir über die musikalische Gestaltung zu sprechen. "Alles. Nur bitte eines auf keinen Fall: Das Ave Maria von Bach, sonst fang ich an zu heulen und das wäre mir so peinlich. Achten sie bitte darauf! Kein Ave Maria!" so die deutliche Anweisung der Braut. Wenig später rief ihre Mutter an: "Ich möchte meine Tochter überraschen. Ich wollte sie nur informieren, dass ich einen Geiger vom Städtischen Orchester engagiert habe, aber sie brauchen da nichts zu begleiten. Er spielt solo." Das fand ich ja doch sehr nett von der Dame. Besser kann die Kommunikation doch nicht sein. Gefahr gebannt, und ich hab meine Ruhe. Am Tag der Hochzeit traf ich dann vor dem Gottesdienst den angekündigten Geiger auf der Empore. Er war schon früh gekommen und spielte sich wie ein Paganini mit den virtuosesten Figuren warm, ein echter Könnler und ich war gespannt auf seinen Auftritt. "Und nun kommt noch was Besonderes" kündigte der Pastor an. Ich machte es mir bequem, denn ich wollte diesen Virtuosen doch aus der Nähe zuschauen. Ich nickte ihm zu. Da erhob er mit Schwung seinen Bogen und fing an, denselben mit einem langen vibrierenden Ton langsam über eine Saite zu ziehen. "Meine Güte", dachte ich, "der stimmt seine Geige aber lange". Nach etwa 10 Sekunden wechselte er einen Halbton höher, wobei ich der Meinung war dass der Ton vorher noch nicht sauber klang. Nun denn, auch das c" wurde nach 10 Sekunden Vibrato und einer kurzen Repetition des gleichen unsauberen Tones zum d" erhöht. "So langsam könnte er mal anfangen sein Stück zu spielen", dachte ich, "durch das Stimmen der Geige wird der Klang jedenfalls nicht besser". Ich schaute hinunter zur Braut, die anfang leichte Zuckungen wie bei einem unterdrückten Hustenanfall zu bekommen. Wieder wechselten die Töne, diesmal zu meiner Verwunderung abwärts zum a´. Doch als kurz danach wieder das anfängliche h´ erklang, erkannte ich mit Schrecken was der Virtuose da von sich gab. "Nein! Das konnte nicht sein! Das durfte nicht sein! Das Ave Maria! All

diese Paganini-Etüden nur für diese Katzenmusik?" Am Altar brach die Braut in Tränen aus, die Mutter hochentzückt. Nach diesem Ereignis verbeugte sich der Geiger kurz vor mir - ließ mich auf der Empore allein zurück und verschwand.

Überraschungen für Braut und Organist sind ein Aspekt, der Trauungen für mich musikalisch unattraktiv machen. Zu meinen Studienzeiten waren es häufig klassische Stücke, die man kurz üben konnte oder die zum Repertoire eines klassischen Kir-



chenmusikers gehören. Doch seit ich am Limburger Dom bin, wo jährlich im Schnitt 20-25 Trauungen angemeldet werden, habe ich es mit einer Fülle von Darbietungswünschen zu tun, die mein Zeitpensum für die Vorbereitung erheblich überlasten. In den Monaten April bis August muss ich mich ständig auf neue Situationen einstellen, die viel Zeit in Anspruch nehmen und vor allem mein liturgisches und musikalisches Empfinden herausfordern. Zunehmend kommen die Wünsche aus dem Bereich der Unterhaltungsmusik. Zunächst war es vor allem meine Unerfahrenheit auf diesem Gebiet und die Unlust, mich mit dieser Musik zu beschäftigen, die mich zu einer ablehnenden Haltung gebracht haben. Hinzu kommt, dass in meiner Urlaubszeit Vertretungen für Hochzeiten gefunden werden müssen, die ebenfalls überfordert oder genervt sein können. Nicht selten habe ich Sorge, dass gefundene Organisten wieder abspringen, wenn kurzfristig noch ungewöhnliche Wünsche geäußert werden. Auch die steigende Nachfrage an Sonderproben und Equipment für die Sondereinlagen veranlasste mich nach einigen Jahren dazu, in einem Merkblatt für Brautpaare im Limburger Dom Grenzen aufzuzeigen, was geht und was nicht: Musik aus der Konserve, aufwendige Aufbauten von Mischpulten und Boxen, Unterhaltungsmusik, Schlager oder ähnliches. Das Merkblatt ist bindend und wird vom Pfarramt ausgegeben.

Hinweise und Richtlinien werden so aber auf sehr unpersönlicher Ebene mitgeteilt. In den vergangenen Jahren bin ich daher dazu übergegangen, das persönliche Gespräch nicht nur am Telefon sondern auch in der persönlichen Begegnung zu suchen. Der Wunsch zu einer solchen Begegnung kam immer vom Brautpaar selbst und hat mir gezeigt, wie wichtig ihnen ein Gespräch ist. Tipps und Rat gibt man gern, wenn man es mit jungen Menschen zu tun hat. In manchen Fällen ist es nach langer Zeit wieder ein Kontakt zu einer Kirchengemeinde überhaupt.



Daher ist es gut, die Perspektive der Brautleute kennen zu lernen. Welche Verbindungen haben sie zur Kirche, welche ist ihre Musik? Es ist wichtig, dass das Brautpaar ernst genommen wird und willkommen ist. Ich habe mich dabei manches Mal zum Umdenken leiten lassen und versucht, ungewöhnliche Wünsche zu ermöglichen. Meist spielt der Kontext für die Brautleute eine große Rolle. Da geht es um Reflexion der Liebe zu einem Menschen, den man nicht mehr loslassen möchte und in den schönsten Bildern besingt. Haben wir sowas nicht auch in der Bibel? Da gibt es das Hohelied, aus dem häufig bei Trauungen gelesen wird. Diese Lieder handeln von Sehnsucht nach einem geliebten Menschen. Texte und Melodien müssen auch am wichtigsten Tag eines Paares einen Platz in der Kirche haben. Menschen, die vielleicht nach langer Zeit oder überhaupt zum ersten Mal eine Kirche von innen sehen, spüren damit, dass ihre Welt hier Platz hat.

<https://ze.tt/kirchliche-hochzeit-wenn-sie-will-und-er-nicht/>

Im Zweifelsfall miteinander reden

Gelingende Gestaltung von Hochzeitsfeiern

Manuel Braun

Immer wieder führen die Ideen und Wünsche von Brautpaaren zu haareraufenden Kirchenmusikern. Aber mit welcher Berechtigung? Wenn man bedenkt, dass die meisten Hochzeitspaare in ihrer Freizeit ausschließlich moderne E-Musik konsumieren – warum sollten sie dann ausgerechnet am ‚schönsten Tag des Lebens‘ klassische Musik hören wollen, wo doch hierfür jede Hörgewohnheit und jede Selbstverständlichkeit fehlt? Nein, ich als junger Kirchenmusiker, ähnlich alt wie die meisten der Eheleute, habe großes Verständnis für moderne Liedwünsche und auch für die klassischen Hochzeitsmärsche sowie die Vorstellung von aufge-



bauschten Hochzeiten, wie sie in jedem zweiten Hollywood-Film vermittelt werden, aus deren Vielfalt bei vielen Paaren wohl mindestens einmal wöchentlich einer über die Bildschirme flimmert.

Nur stellt sich die Frage: Wie darauf reagieren? Denn gleichzeitig verstehe ich jede/n Kirchenmusiker/in, die den Wert und die Vielfalt der klassischen Stücke und der althergebrachten Lieder schätzen, und jeden pastoralen Mitarbeiter, der die eigentlichen Inhalte des Festes hinter die ausladende Form zurückgedrängt sieht. Ein unlösbarer Konflikt?

Meine Position: Nein! Bisher gab es bei zahlreichen Hochzeiten erst einen Wunsch eines Brautpaares, den ich wirklich ausschlagen musste: ‚Hells Bells‘ von ACDC. Und auch hier fand sich im gemeinsamen Gespräch eine gute Alternative.

Was den theologischen Anteil der Argumentation anbelangt, verweise ich hier auf den Artikel von Stefan Herok. Zu den musikalischen Problemen finden sich im Folgenden einige Ideen und Impulse aus meiner Praxis, die sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss sind, aber doch hoffentlich einige gute Anstöße geben können.

Generell plädiere ich für Austausch und Gespräch, am besten an der Orgel und mit Hörbeispielen in Echtzeit. Natürlich kostet es Zeit – wenn es gut läuft kommt man in wenigen Minuten zu einem guten Ergebnis, bei unentschiedenen Paaren dauert es auch mal eine Stunde und länger sowie eine Nacht des ‚Drüber-Schlafens‘. Nur gemeinsam kann man die Möglichkeiten ausloten und beim Hochzeitspaar Verständnis dafür schaffen, dass mancher Rock/Pop-Song auf der Orgel nicht funktioniert, dass vielleicht das eine oder andere klassische Stück die passende Atmosphäre schaffen kann, dass das eine oder andere alte Lied für einen Teil der Hochzeitsgäste wirklich wichtig ist, dass mancher NGL-Song vielleicht nicht geeignet ist, die breite Masse zum Mitsingen zu animieren, obwohl er groovt. Und umgekehrt kann man sich selbst für Dinge öffnen, wenn man weiß, warum ein bestimmter Rock/Pop-Song oder eine bestimmte Filmmusik dem Brautpaar wichtig ist, warum klassische Musik oder ‚Großer Gott‘ nicht gewünscht sind. (Ganz nebenbei erhalten die Brautleute ein Gefühl dafür, dass Orgelspiel keine Selbstverständlichkeit ist, sondern großen Einsatz und viel Übung erfordert, wenn sie einem Organisten einmal live bei der Arbeit am Instrument zugesehen haben. Immer wieder erlebe ich da großes Staunen. Das macht im Zweifelsfall noch einmal klar, dass ein Honorar berechtigt ist!)

In den Gesprächen mache ich zunächst eine Bestandsaufnahme: Welche Wünsche und Ideen hat das Paar? Wie konkret ist der Gottesdienstablauf schon mit dem Pfarrer besprochen? Welche Vorprägung ist da? Sind Lieder bekannt? Ist es vielleicht sinnvoll, ausnahmsweise nur Instrumentalmusik zu spielen, wenn gar kein Gesang der Gemeinde zu erwarten ist, beispielsweise bei ausschließlich ausländischen Wurzeln beider Partner?

Und dann geht es an das Schließen der Lücken: Welche Art von Musik zum Einzug soll es sein? Laut und pompös oder auch mal ganz leise und ruhig? Das ‚Feather theme‘ aus dem Film ‚Forrest Gump‘ mit einer zarten 4‘-Flöte gespielt kann einen Einzug zum absoluten Gänsehautmoment werden lassen. Welcher „Rausschmeißer“ soll am Ende stehen? An welchen Stellen sollen eventuell Sänger/innen oder andere Musiker/innen musizieren? Welche Musik soll nach der Trauung gespielt werden? Klassisch, oder doch lieber eine Ballade die zu Tränen rührt? Wie viele Stücke sollen sonst noch untergebracht werden? Wie viele und welche Lieder sollen von der Gemeinde gesungen werden?

Es ist dabei immer gut, auf die Wünsche des Brautpaares einzugehen (zur Umsetzung s. u.) Das Sakrament der Ehe spenden sich die Eheleute gegenseitig und es ist damit ihr Gottesdienst. Sofern es nicht den Rahmen sprengt oder gegen Grundsätze der Kirche verstößt, sollte dabei selbstverständlich eine entsprechende Gestaltung ermöglicht werden. Oft bleibt danach immer noch genügend Raum, der zu füllen ist, wozu dann die Ideen des Organisten gefragt sind. Wenn man als Organist dann merkt, dass man mit den Wünschen des Brautpaares überfordert ist und das Brautpaar mit den Ideen und Alternativen des Organisten nichts anfangen kann, ist es keine Schande, auf einen Kollegen zu verweisen, der das Orgelspiel bei der Hochzeit stattdessen übernehmen könnte, oder dazu zu raten einen Sänger samt Pianisten anzufragen, die die Feier mitgestalten können.

Natürlich ist ein Gespräch nicht immer möglich. Oft wohnen Brautpaare nicht vor Ort oder die Fülle von Hochzeiten (beispielsweise an beliebten „Hochzeitskirchen“) macht eine solche Menge von Einzelgesprächen für den Organisten unmöglich. Dann gibt es dank Youtube mittlerweile die Möglichkeit, einige Repertoire-Stücke zu einer Liste zusammenzustellen. Ich habe meine Liste in laute Stücke, ruhige Stücke und Gemeindelieder unterteilt und fest auf dem PC gespeichert, um sie bei Bedarf jederzeit versenden zu können. Auch damit kann kooperativ eine Auswahl getroffen werden, ohne dabei dem Brautpaar ein allzu enges Korsett anzulegen; und auch damit kann man ‚seine‘ Musik schmackhaft machen

und das Brautpaar dennoch mit einbeziehen, ohne dass ein persönliches Gespräch nötig wäre. Umgekehrt bietet das Portal den Brautpaaren mit wenigen Klicks viele andere Stücke und Lieder an, die entweder zu schwer für den Organisten oder untauglich als Gemeindelieder sind. Hier kann ich nur ermutigen, das im Zweifelsfall klar zu kommunizieren und vergleichbare Alternativen anzubieten, die passend sind.



Nun zur Gretchenfrage, wie man als Organist Wünsche der Brautpaare umsetzen kann. Nehmen wir als Beispiel den Popsong, der das Paar von Anfang der Beziehung an begleitet hat. Noten findet man mittlerweile auf zahlreichen Online-Portalen für wenig Geld. Teilweise (z. B. auf www.greatscores.com) können die Noten dann vor dem Druck transponiert werden, um angenehmere Tonarten zu erreichen. Viele Noten findet man auch kostenlos im Graubereich des Internets, wenn man mit der Google-Suche phantasievoll umgehen kann, allerdings leider oft in schlechter Qualität.

Nun sind Bearbeitungen von Pop-Songs oft auf Klavierbegleitung angelegt und haben meist die Melodie in separater Notenzeile. Wenn neben der Orgel ein E-

Piano steht, kann es eine elegante Lösung sein, den Song einfach darauf zu spielen statt an der Orgel. Oder man spielt die Liedmelodie an der Orgel mit einer (weichen) Solostimme, begleitet mit der linken Hand in einem (portato gespielten) Viertelrhythmus oder mit legato gespielten Arpeggien anhand der Akkordsymbole über der Melodie, während das Pedal die Grundtöne spielt. Wenn man damit gut zurechtkommt, kann man das Pedal auch noch in einen Rhythmus mit punktierten Vierteln und Achteln auflösen, was dem ganzen Song schon mehr Rhythmus verleiht. Dabei ist zu beachten, dass die Begleitakkorde in Alt- bis Tenorlage am besten klingen. Letztere Begleitvariante funktioniert auch mit sanften Grundstimmen auf einem Manual. Auf einmanualigen Instrumenten kann statt einer Solostimme auch die rechte Hand nach oben oktaviert werden. So kann man viele Songs der Rock/Pop-Stilrichtungen mit wenig Aufwand und einigermaßen gut klingend auf die Orgel übertragen. Bei Schwierigkeiten mit den teils komplexen Rhythmen dieser Musik kann ich nur empfehlen, die Songs mehrfach selbst anzuhören und sich in der Ausführung dann auf das Ohr zu verlassen. Die notierten Rhythmen sind oft nur Annäherungen an das Gesungene und werden selbst vom originären Interpreten in der Aufführungssituation variiert. Die Freiheiten hier kann man beim Anhören mehrerer Aufnahmen beobachten.

Wenn man selbst einige Songs im Repertoire hat, kann man diese als Alternativen für schlecht umsetzbare Wünsche des Brautpaares anbieten oder mit dem eigenen initiativen Vorschlag allzu ausschweifende Ideen seitens der Brautleute erst gar nicht aufkommen lassen. Sehr gut kann man an der Orgel z. B. „Nothing else matters“ (mit Registercrescendo sehr wirkungsvoll), „What a wonderful world“ und „Halleluja“ (mit Solostimme) umsetzen. Auch die Klavierbearbeitungen diverser Filmmusiken sind oft wirklich schöne Lösungen – beispielsweise das o. g. „Feather theme“ oder aber „He’s a pirate“ aus „Fluch der Karibik“. Vorlagen für die Umsetzung von Rock/Pop/Film-Musik auf der Orgel können auf Youtube und Homepages eingesehen zu werden. Ich verweise hier exemplarisch auf das Projekt „Orgel rockt“ von Patrick Gläser, aber auch zahlreiche andere Kollegen teilen ihre Versionen im Netz.

Das beliebte „Ave Maria“ von Bach/Gounod lässt sich mit der Melodie im Pedal, gespielt mit einem 4'-Register umsetzen. Für das „Ave Maria“ von Franz Schubert ist eine Variante mit Melodie in der linken Hand gut umsetzbar. Für viele Orchesterwerke finden sich unter www.imsip.org Klavierauszüge oder Orgeltranskriptionen, die dort kostenlos zugänglich sind.

Hier einige Literaturvorschläge mit gutem „Preis-Leistungs-Verhältnis“ für den Organisten – also nicht allzu schwer, aber sehr beliebt – bei denen es lohnenswert ist, sie im Repertoire zu haben:

- Felix Mendelssohn Bartholdy: langsame Sätze der Orgelsonaten B, A, F und d
- Joh. Sebastian Bach: Air aus der Ouvertüre D-Dur
- Georg Friedrich Händel: Air aus der Wassermusik
- Joh. Sebastian Bach: „kleines“ Präludium in F-Dur
- Edward Elgar: Pomp and Circumstances Nr. 1 („Land of hope and glory“)
- Felix Mendelssohn Bartholdy: 3. Satz der Sonate in C
- Theodore Dubois: Toccata in G
- Denis Bédard: Toc-cat-ta (Cat-Suite)
- Dietrich Buxtehude: Präludium in F



Regelungen und „Handreichungen“ für Brautleute

Andreas Boltz

Spätestens ab dem Wonnemonat Mai und dem sommerlichen Quartal steht für die meisten kirchenmusikalisch Tätigen wieder die Gestaltung von Trauungen bevor. Mancherorts sind vielleicht auch mehrere Hochzeitsgottesdienste vorzubereiten. Dabei werden häufig im Erstkontakt mit den Brautleuten die relevanten Fragen bezüglich der Musik, der musikalisch Ausführenden, dem Ablauf der Trauung und der Vergütung der Musizierenden aufgeworfen.



In unserer Gesellschaft driften die Vorstellungen (mangels Erfahrung und wegen fehlender Übereinstimmung mit dem Milieu auf der einen Seite und wegen halbwegs festgefahrener Ansichten und hochgesteckter Maßstäbe auf der anderen Seite) weit auseinander. So hat es der Verfasser z. B. erlebt, dass Brautleute gefragt haben, ob denn „da auch die festliche Zeremonie mit den weißen Plätzchen dabei sei“, oder ob er die Orgel auch „mit Klaviersound spielen könne“, ob man „das Stück `R´ (so handschriftlich notiert!) von Bach...“ darzubieten in der Lage sei? (Gemeint war die „Air“ aus der 3. Orchestersuite von J.S. Bach.)

Viele Pfarrgemeinden verweisen auf den ortsansässigen Kirchenmusiker als Ansprechpartner, treffen allerdings nur in den seltensten Fällen eine Aussage darüber, ob der Trauungsgottesdienst im Rahmen dessen Beschäftigungsumfanges zu spielen ist, oder ob ein gesondertes Honorar hierfür zu begleichen ist - doch zu dieser Problemstellung kommen wir erst später.

Die Frage ob die Trauung im Rahmen eines Wortgottesdienstes oder als Brautmesse zu gestalten ist, und welcher Ablauf damit verbunden ist, kann in der Regel rasch geklärt und somit zur inhaltlichen Ausgestaltung übergegangen werden.

Allen verfügbaren Verlautbarungen kirchenmusikalischer Ämter, Bistümer oder Evangelischer Landeskirchen, einzelner Gemeinden oder sogar von Kirchenmusikern an mehr oder weniger hervorgehobenen Kirchorten ist gemeinsam, dass der Gesang der Festgemeinde unterstützt durch die Orgel als das dem Kirchenraum eigene Instrument den Gottesdienst lebendig begleiten sollte. Häufig geben die Ämter für Kirchenmusik oder Ausschüsse für Liturgie und Kirchenmusik den Suchenden hierzu ausführliche Listen mit Liedern auch aus dem Bereich des Neuen Geistlichen Liedes zur Hand mit dem Verweis, an welcher Position diese innerhalb des Gottesdienstes am geeignetsten gesungen werden können. Andernorts genügt auch der nüchterne Hinweis, dass gemeinsame Lieder zur Eröffnung und zur Danksagung wünschenswert seien, damit die versammelte Gemeinde zu Teilnehmenden wird und nicht zu Zuhörern und Zusehern.

Unter den Wünschen der Brautleute finden sich häufig „Klassiker“ wie „Lobe den Herren“ oder „Großer Gott“, aber auch „Oldies“ wie „Herr deine Liebe“, „Laudato si“ oder „Danke“, welche letztere ihnen vermutlich noch von vergangenen Sakramentsspendungen her bekannt sind.

In der Regel wird in diesem Punkt der Gemeindelieder die rascheste Einigung herbeigeführt, nicht zuletzt, wenn der zuständige Organist aus seinen Erfahrungen zusätzlich wertvolle Vorschläge einbringen kann.

Musikwünsche seitens der Brautleute sind grundsätzlich in zwei Kategorien einzuteilen: Instrumentalmusik z.B. zum Ein- und Auszug und instrumental begleitete Vokalmusik. In diesen Punkten formuliert der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, dass „die Vorliebe für Musik einer besonderen Stilrichtung und Gattung stark vom jeweiligen kulturellen Milieu abhängig ist. Deshalb darf es bei der Frage bestimmter Musikwünsche keine musikalisch theologische Bevormundung durch das Kulturmilieu der Funktionsträger geben.“¹ Das Amt für Kirchenmusik der Diözese Eichstätt bemerkt immerhin, dass „persönliche Vorlieben für bestimmte Lieder bzw. Solostücke berücksichtigt werden können, soweit sie in das liturgische Geschehen passen. Seltener geeignet sind meistens Lieder und Melodien aus dem Pop-, Musical-, Film- oder Opernbereich.“² Deutlicher vermerkt es das Amtsblatt des Bistums

Regensburg, welches erklärt, dass „die weltliche Feier der Ort für weltliche Musik (Popsongs, Schlager-, Musical-, Film- und Opernmelodien) sei.“³, oder die Pfarrgemeinde in Geisenfeld, in deren Handreichung zur Trauung niedergelegt ist, dass „es daher nicht gestattet ist, die Feier der Trauung mit liturgiefremder oder liturgieungeeigneter Musik zu gestalten. Liturgiefremde Texte von Liedern haben ebenso wenig Platz in der Feier der Liturgie wie eindeutig säkular konnotierte Instrumentalmusik; damit sind Melodien gemeint, die von jedem Zuhörenden eindeutig der Unterhaltungsmusik zuzurechnen sind“.⁴ Andere, oft regional gültige Darlegungen, gehen überhaupt nicht auf die Möglichkeit von Anliegen seitens des Brautpaares ein.

Die Bandbreite der vorgebrachten Wünsche zur ersten Kategorie aus dem Erfahrungsschatz des Verfassers reichen dabei von Widors Toccata aus der 5. Symphonie zum



Einzug (!) bis zum Beatles-Song „When I’m 64“, welcher leider nicht umgesetzt werden konnte. In den Jahren 2015 und 2016 wurde urplötzlich, als hätten sich die Brautleute untereinander abgesprochen, Pachelbels „Canon in D“ zum Einzugshit. Erst einige Zeit später konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dieses Anliegen mit einer Fernsehserie in Zusammenhang gebracht werden konnte, an deren Ende für die Hochzeit der Protagonisten tatsächlich dieses Musikstück zur Aufführung gebracht wurde. Natürlich zählen immer noch der „Hochzeitsmarsch“ (Mendelssohn oder Wagner) und das „Ave Maria“ (Bach-Gounod, Schubert) zu den Top Five. Hiermit bewegen wir uns in der 2. Kategorie. In einigen Regelungen findet man den Hinweis, dass der wie auch immer geartete Vortrag eines „Ave Maria“ nur dann so richtig passt, wenn die Marienverehrung ein persönliches Anliegen des Brautpaares darstellt.

Zu den Top 3 der Hochzeits-Hits zählen „You raise me up“ (Westlife), „Hallelujah“ (Leonard Cohen) und „The Rose“ (Bette Middler). Die Handreichung des Bistums Limburg formuliert dazu, dass der musikalische Vortrag einer Sängerin oder eines Sängers ein ergänzender Moment der Feier sein soll. ⁵ In einer Anregung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck wird dazu wie folgt Stellung bezogen: „Da es sich bei der Eheschließung um die Feier eines Sakraments handelt, ist die geistliche Dimension der ausgewählten Gesänge entscheidend für die Eignung im Gottesdienst. Insofern sind Lieder und Melodien aus dem Pop-, Film-, Musical- und Operebereich ungeeignet.“ ⁶

In nahezu allen offiziellen Verlautbarungen findet man den Hinweis – vermutlich auf entsprechenden Erfahrungen beruhend –, dass man auf die „angemessene Qualität“ der Instrumental- und Vokalsolisten achten sollte und der Kirchenraum (resp. Altarraum) nicht zur Bühne gemacht werden soll. Ein anekdotischer Beitrag: In den „Württembergischen Blättern für Kirchenmusik“ (1937) schrieb Prof. Dr. Hermann Keller: „Ein heikler Punkt, der dem Takt des Organisten überlassen bleiben muss, ist die Zurückweisung unzulänglicher Solisten. Sie ist meist nicht mehr möglich, wenn der Organist, wie es wohl die Regel ist, erst unmittelbar vor der Trauung erfährt, wer singen oder spielen will; dagegen kann in einer Vorprobe einige Tage vorher eine gar zu dilettantische Sängerin mit wohlmeinenden Worten zum Rücktritt oder zu einer Programmänderung veranlasst werden.“ ⁷

Immer wieder gibt nach eigener Erfahrung überraschende Momente, wenn sich die als Sängerin für die Trauung angekündigte Cousine als Koloratursopranistin höchster Kategorie mit dem „Laudamus te“ aus Bachs h-Moll-Messe vorstellt oder sich ein unvoreingenommener Bräutigam vom Song der „Toten Hosen“ zu Bachs Es-Dur-Präludium „hochhandeln“ lässt. Allgemein findet sich sehr häufig die Empfehlung, ein Falblatt zu erstellen, in dem der Ablauf des Gottesdienstes, die Gemeindelieder sowie die Titel der Musikstücke und die Texte der Gebete abgedruckt sind.

Last but not least stellt sich die Frage der Vergütung des Organisten und genau hier besteht in der Regel der größte Klärungsbedarf. Während das Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg freundlich um Verständnis bittet, dass für den zusätzlichen Einsatz der Orgelspielenden Kosten entstehen, da diese „kirchlich nach

der Anzahl ihrer Diensttermine vergütet werden“⁵, formuliert der (katholische) Altenberger Domorganist sehr offensiv in seinem Merkblatt zur musikalischen Gestaltung von Trauungen im Altenberger Dom, dass sowohl für Sonder- und



Verständigungsproben, das Organisieren von instrumentalen oder vokalen Solisten wie auch für weitergehende Wünsche die Orgelliteratur betreffend gesonderte Vergütungen fällig werden.

Bei festgelegten Entgeltordnungen liegen die Summen sehr oft weit auseinander. So erhalten Organisten im Bistum Fulda ohne kirchenmusikalische Prüfung für eine Trauung 12,81 €. Nach den Vergütungsrichtlinien der württembergischen Landeskirche dagegen den zugrundeliegenden Satz von drei Zeitstunden, nämlich 41,19 €. Den Vogel in dieser Frage – oder besser gesagt den Apfel vom Kopf – schießt die Honorartabelle im schweizerischen Kanton Thurgau ab, welche für Orgelspielende ohne kirchenmusikalische Ausbildung 140,- CHF (rd. 120,- €) vorsieht, für eine zusätzliche Probe mit Solisten weitere 95,- CHF. Mit Konzertdiplom und/oder Master-Abschluss bedeuten dies üppige 230,- + 160,-, also insgesamt 390,- CHF (rd. 330,- €).

Wie erlangt man aber endlich sein Organistenhonorar von den Brautleuten? Sofern es keine klare Regelung innerhalb des Beschäftigungsumfanges gibt, ist ein sogenannter „Werkvertrag“ mit den Brautleuten oder deren Vertretern zu schließen. Hierbei handelt es sich um einen privatrechtlichen – meist mündlichen – Vertrag, bei welchem sich ein Teil (hier der Orgelspielende) verpflichtet, gegen

Zahlung einer Vergütung durch den anderen Teil eine Leistung, das sogenannte Werk, zu erstellen. Bestandteil dieses Vertrages sind somit auch die Höhe und die Bestandteile der Vergütung, z. B. Sonderproben oder Sonderleistungen wie etwa neu einzustudierende Musikstücke oder persönliches Vorstellig werden. Die Überlassung des Geldes erfolgt allenthalben durch Überreichung des berühmten Briefumschlags nach der Trauung.

Schließlich sollte es Ihnen nicht gehen wie einem Kollegen, der seine Vergütung für die musikalische Begleitung der Hochzeit eines Profifußballers des in Frankfurt ansässigen Erstligaclubs nun bereits über mehrere Jahre vergeblich schriftlich einfordert. Oder wie dem Verfasser, der zu Beginn seiner kirchenmusikalischen Tätigkeit einem Brautpaar einen Abend lang potentielle Orgelbeiträge für deren Trauung vorgespielt hatte, die ausgewählten Werke dann mustergültig im Gottesdienst vorzutragen wusste, und der nach der Hochzeit den Brautvater auf sich zukommen sah, den offensichtlich mehr als verdienten großen Geldschein in dessen mit dem Handrücken nach oben gekehrten Hand haltend, sich jedoch beim Zugriff auf ein hartes Fünfmärkstück stoßend bitter getäuscht sah...

¹ „Leitsätze für die Musik bei Amtshandlungen“, Erarbeitet vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev. Kirche von Westfalen im Februar 2003.

² „Die Trauung – Hinweise und Anregungen zur musikalischen Gestaltung“, Amt für Kirchenmusik 2004, Diözese Eichstätt.

³ „Nie wieder Jacko beim Ja-Wort“, Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2010

⁴ „Einige Hinweise für Trauungen in der Pfarrei Geisenfeld“

⁵ „Musik bei der Trauung“, Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg

⁶ „Musik im Trauungsgottesdienst“, Propsteipfarrei Sankt Lamberti, Gladbeck, 2015

⁷ „Musik bei Trauungen“, Württembergische Blätter für Kirchenmusik, 11. Jahrgang Nr. 8, Oktober 1937

Musik bei der Trauung (Herausgegeben vom Referat Kirchenmusik)

Liebes Brautpaar,

Sie haben sich entschieden und möchten kirchlich heiraten. Das freut uns sehr und wir gratulieren Ihnen zu diesem Entschluss! Damit der Gottesdienst musikalisch schön und angemessen gestaltet werden kann, finden Sie in dieser Broschüre einige Hinweise und Informationen, die Ihnen bei der Planung und Auswahl geeigneter Musik helfen können. Außerdem beraten Sie der für Ihre Trauung zuständige Geistliche und vor allem die Organistin / der Organist Ihrer Traukirche gerne in dieser Frage.

Wenn Sie mit der Kirchengemeinde, zu der Sie gehören oder die Sie für Ihre Hochzeit ausgewählt haben, Kontakt aufnehmen, erfahren Sie auch, wer die für diese Kirche zuständigen Organist/inn/en sind. Mit diesen nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf. Da in den kirchlichen Dienstverträgen keine Hochzeiten vereinbart werden, bitten wir um Verständnis dafür, dass Ihnen für den zusätzlichen Einsatz des/der Kirchenmusiker/in Kosten entstehen.

Die kirchliche Trauung soll einer der schönsten Momente Ihres Lebens werden. Für einen Gottesdienst sind zugleich besondere Aspekte zu beachten. Gemeinsames Singen und Beten sind wichtige Elemente für das Mitfeiern der versammelten Gemeinde, also Ihrer Familie, Freunde und Gäste. Die Gebete, die biblischen Texte und die erklingende Musik sollen möglichst aufeinander bezogen sein und zudem dem geistlichen Anlass entsprechen. Nachfolgend finden Sie einige Anregungen und nützliche Hinweise für eine angemessene musikalische Gestaltung.

Ablauf der Trauung im Rahmen eines Wortgottesdienstes

(Musikalische Elemente sind kursiv und fett gedruckt)

- Einzug***
- Begrüßung
- Gemeindelied***
- Gebet
- Lesung
- Musik oder Gemeindelied***
- Evangelium
- Predigt
- Musikstück***
- Trauung / Eheversprechen
- Trausegen
- Musikstück***
- Fürbitten
- Vater unser
- Gemeindelied***
- Segen
- Auszug***

Auswahl der Musik

Zu einem Gottesdienst in unserem Kulturkreis gehört Live-musik. So wie die Blumen auf dem Altar und in Ihrem Brautstrauß natürlich sind und die Kerzen echte Flammen haben, so soll im Gottesdienst persönlich ausgeführte Musik erklingen. In jeder Kirche als besonderem Ort der Begegnung zwischen Gott und Mensch gibt es die Orgel. Sie gilt als „Königin der Instrumente“ und ihr festlicher Klang will Ihr Fest und den Gesang Ihrer Festgemeinde begleiten. Ein Gottesdienst lebt davon, dass die Anwesenden auch Teilnehmende sind, nicht bloß Zuschauer. Musik aus dem Rock/Pop/Gospel-Bereich lässt sich nur bedingt auf einer Orgel umsetzen. In vielen Kirchen hat sich eine Tradition mit „Neuen geistlichen Liedern“ (NGL) entwickelt, die durch Keyboard oder eine kleine Band begleitet werden können. Vielleicht finden Sie in diesem Bereich die musikalische Gestaltung, die Ihnen entspricht. Fragen Sie auch in dieser Hinsicht Ihre/n Organist/in um Rat und erkundigen sie sich nach den Möglichkeiten vor Ort.

Auswahl von Gemeindeliedern

Vor allem: Trauen Sie sich ruhig, sich von Ihrer Festgesellschaft „als Geschenk“ auch zu wünschen, dass Ihre Gäste im Gottesdienst mitsingen mögen! Jeder Teilnehmende wird so zu einer lebendigen „Glückwunschkarte“ zu Ihrer Hochzeit und zum mitfeiernden Teilnehmer. Vielleicht sind ja auch ein paar besonders musikalische Gäste dabei, die Sie in diesem Punkt eigens um Unterstützung bitten können. Und suchen sie die Lieder danach aus, dass breite Beteiligung möglich wird. Setzen Sie sich zur Auswahl der Musik bitte rechtzeitig mit dem Organisten / der Organistin in Verbindung und sprechen Sie sie auch mit dem Geistlichen ab, der Sie traut. Sinnvoll ist oft eine Mischung aus traditionellen und modernen Liedern. Das katholische Gesangbuch GOTTESLOB von 2014 bietet zeitgemäße und traditionelle Lieder. Weitere Lieder finden sich im „Jungen Gotteslob“, im Evangelischen Gesangbuch und kirchlichen Publikationen. Greifen Sie auch hierbei auf die Erfahrungen Ihres praktizierenden Kirchenmusikers zurück.

Ein solistischer Vortrag einer Sängerin oder eines Sängers könnte ein ergänzendes Element der Feier sein: Ein besonderer Song, der für Ihre Liebe und Beziehung eine Rolle spielt (und in der Predigt vielleicht Erwähnung findet?), kann in den Rahmen der kirchlichen Feier passen. Die musikalische Gesamtgestaltung sollte dabei unbedingt dem heiligen Raum und dem gottesdienstlichen Ereignis entsprechen.

Sinnvoll ist es, für die Hochzeit ein Liedblatt zu gestalten, in dem der Ablauf des Gottesdienstes, die Lieder sowie die Titel der Musikstücke und möglichst auch die Gebete wie z.B. das Vaterunser abgedruckt sind und das die Mitfeiernden – nicht nur als Erinnerung - in die Hand bekommen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und unvergesslichen Hochzeitstag, sowie viel Glück, Freude und Gottes Segen auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg!

Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg

Hochzeitsbräuche im Wandel der letzten Jahrzehnte

Gabriel Dessauer

Kurz vor der Verrentung gerät man unweigerlich in die Versuchung, jeden Satz mit „Früher“ zu beginnen, in der meist irrigen, die Vergangenheit verklärenden Annahme, die Welt sei schlechter geworden. Dabei sind Wertungen über veränderte Bräuche sinnlos, sind diese Sitten doch meist nur Spiegel des aktuellen Zeitgeistes, und häufig Pendelbewegungen unterworfen. Wäre die Welt wirklich von Generation zu Generation schlechter geworden, dann bewegten wir uns heute mindestens am Rand des moralischen Abgrunds der Menschheit, was augenscheinlich nicht der Fall ist.

Als ich in den Siebziger Jahren begann, bei kirchlichen Hochzeiten die Orgel zu spielen, standen Hochzeiten an sich eher in einem konservativen, rückständigen Ruf. Paare der sogenannten 68-er Generation lebten vermeintlich progressiv ohne Trauschein zusammen. Wer heiratete, entschuldigte dies mit „steuerlichen Vorteilen“. Das mag auch heute noch eine gewisse Rolle spielen, ist doch der Andrang auf die Standesämter in den letzten Tagen eines Jahres noch einmal bedeutend höher, da in diesem Fall die gemeinsame Steuer für das gesamte Jahr veranlagt werden kann.



Kirchliche Hochzeiten finden heute vornehmlich in den wärmeren Monaten statt und sind vom Termin der standesamtlichen Hochzeit häufig unabhängig. So kann eine solche Feier auch eine „Traufe“ sein, bei der discount-mäßig gleich das erste Kind mitgetauft wird. Umgekehrt gibt es kaum noch „Muss-Ehen“, wenn ein Kind bereits unterwegs ist. Solche Eheschließungen waren für die Betroffenen sicher unangenehm. Meine Großmutter pflegte das Bonmot „Ach Ihr Lieben, Frühchen

sind doch nichts Schlimmes“ – ist ja immer nur beim ersten Kind. Dass eine kirchliche Trauung in der Heimatpfarrkirche der Braut stattfindet, ist heute auch eher die Ausnahme als die Regel: Für ein schönes Hochzeitsfoto ist die graue Betonkirche im Wohnviertel nicht so geeignet wie die kleine gotische Kapelle neben dem Restaurant am See. Wenn also Hochzeitsfotos vor blühendem Hintergrund auf der Wiese entstehen sollen, stehen hierzulande nur wenige Monate im Jahr zur Verfügung: Sommerferien eignen sich nur bedingt, die langen Wochenenden im Frühjahr sind schnell ausgebucht. Es empfiehlt sich also eine frühzeitige Reservierung des Termins sowohl in der ausgesuchten Lokalität als auch bei den Einzuladenden: So ist die mindestens ein Jahr im Voraus zu versendende, im geplanten Hochzeitsdesign gestaltete „Save-the-date“-Karte unabdingbar für eine frustvermeidende Hochzeitseinladung.

Im Mittelpunkt der Hochzeit steht heute oft das Brautkleid, um dessen Gestalt sich alles zu drehen scheint. Wahrscheinlich ist das auch der Grund dafür, dass sich bei Hochzeiten wieder ein meines Erachtens völlig anachronistischer Usus durchsetzt: Nicht Braut und Bräutigam ziehen gemeinsam in die Kirche mit dem Hochzeitspriester ein, sondern der Bräutigam erwartet am Altar geduldig die Braut, die am Arm ihres Vaters zum Brautaltar geführt wird. Die dadurch entstehende Symbolik, dass nämlich die Braut vom Vater in die Hand des Bräutigams übergeben wird, widerspricht sämtlichen emanzipatorischen Bemühungen der letzten Jahrzehnte und stellt einen Rückfall in überholte patriarchalische Familienstrukturen dar – ganz abgesehen davon, dass der Brautvater mit der Erziehung seiner Tochter ohnehin in der Regel weniger eingebunden ist als die Mutter. Um des Effektes willen, dass der Bräutigam am Altar erst die Braut im Brautkleid sieht, werden konservative Elemente gedankenlos übernommen. Und höchstwahrscheinlich lebt das Paar ohnehin schon zusammen.

Unsere ehemalige Chefredakteurin erzählt: „Am Tag meiner Hochzeit habe ich noch zwei Messen am Vormittag gespielt und mich danach umgezogen. Heute muss eine Braut bereits um 7 Uhr beim Friseur sitzen“. Tatsächlich ist eine Hochzeit heute ein professionell von hauptberuflichen Hochzeitsplanern generalstabs-

Bach-Gounod? - Das Bekannte? - Ja, bekannt sind sie beide“. Dann sang oder spielte ich durchs Telefon beide vor. Beim Hochzeitsmarsch verlief das Gespräch ähnlich: „Welchen meinen Sie denn? Den von Mendelssohn oder das *Treulich geführt* von Wagner?“ Sie wissen aber schon, dass die Geschichte bei Lohengrin schlecht ausging? Wollen Sie das wirklich?“ „So nimm denn meine Hände“ wird heute kaum noch gewünscht, zu Recht, handelt es sich hierbei um einen Begräbnisgesang. Auch das einstmals berühmte Bortnianski-Lied „Ich bete an die Macht der Liebe“ ist völlig out.

Ich habe keine schlüssige Erklärung dafür, wie es dazu kam, dass es Brautleute immer häufiger als selbstverständlich ansehen, dass auch Pop-Musik bei der kirchlichen Hochzeitsfeier angesetzt werden kann. Liegt es daran, dass sie selbst vielleicht keine kirchlichen Hochzeiten erlebt haben, oder ist die doch eher rudimentäre Vermittlung klassischer Musik im Schulunterricht ursächlich dafür, dass viele Menschen Kirchenmusik nicht mehr kennen? Viel weniger Deutsche fühlen sich zu einer der beiden großen Kirchen zugehörig, von diesen besucht nur ein geringer Prozentsatz regelmäßig Gottesdienste. Die Mitgliedschaft in der Kirche besteht oft nur ähnlich wie im Automobilclub für besondere Fälle: Wenn man die Kirche braucht, sollte sie da sein: Taufe, Hochzeit, Christmette und Beerdigung. Kirche als stimmungsaufhellende Service-Einrichtung. Spürbar wird das bei Hochzeiten bei der Hilflosigkeit der „Gemeinde“, was ihre Rolle angeht. Auf das „Der Herr sei mit Euch“ antwortet meist nur der Organist „und mit deinem Geiste“. Große Teile der Hochzeitsgemeinde halten derweil ihr Handy hoch, um Videos zu erstellen, Gäste scheuen sich nicht, mit leistungsstarken Scheinwerfern ausgestattet um den Priester zu scharwenzeln – Unwissen über die Würde einer kirchlichen Feier offenbarend.

In Ermangelung einer Kenntnis guter und passender Hochzeitsmusik wünschen sich heute Brautpaare gerne, was sie schon kennen: Pop-Musik, Schlager, Filmmelodien, was eben vom Text her für ihre Hochzeit passend erscheint. Es bedarf dann einiger Überzeugungsmühe, dem Brautpaar zu erklären, dass „November rain“ von „Guns N' Roses“ auf der Orgel nur wenig adäquat darzustellen ist und außerdem der Nachhall lediglich einen Akustik-Brei begünstigt. Als vor

einigen Jahren ein Video mit einem Priester viral wurde, der sängerisch durchaus begabt vom Altar dem überraschten Brautpaar das „Halleluja“ von Leonhard Cohen entgegenschmetterte, ist dies zu einem Standardwunsch vieler Brautpaare geworden.

Mein Eindruck ist, dass viele neuzeitliche Hochzeitsbräuche als Wunschvorstellung durch den Konsum amerikanischer Liebesfilme entweder importiert sind, oder von Hochzeitssoaps im Fernsehen beeinflusst werden, wenn nicht sogar bewusst gesteuert sind. In einer Show vergibt eine Jury sogar Punkte für die jeweilige Hochzeit, aufgeteilt in verschiedene Kategorien. Durch einen solchen Wettbewerb wird die Durchführung des „schönsten Tags im Leben“ immer mehr zu einem gesellschaftlichen Event aufgebläht. Dabei ist ein regelrechter Markt entstanden. Hochzeiten unterliegen mehr und mehr kommerziellen Interessen, leider auch von unserer Zunft: Im Internet tummeln sich „Hochzeitsorganisten“, die sich ihre vermeintlich besonderen Fähigkeiten sicher gut entlohnen lassen.

Brautleute sind in den letzten Jahrzehnten weder unkultivierter noch eigensinniger geworden, aber durch eher größeren Abstand zur Kirche uninformativer. Als Organist kann man Eheleute darauf hinweisen, wo sie Informationen finden. Brandneu ist die App



der katholischen Kirche „Ehe.Wir.Heiraten“ (nettes Wortspiel), um diesem Mangel zeitgemäß aufzuhelfen. Youtube bietet inzwischen praktisch vollständig das gesamte Musikrepertoire zum Anhören. Am Ende eines Gespräches spüre ich bei Brautleuten oft eine Dankbarkeit, wenn ich ihnen einige Ratschläge geben konnte („im Gegensatz zu Ihnen mache ich das nicht zum ersten Mal“). Meistens wird man sich dann auch über die Liedauswahl und das Instrumentarium einig.

Orgelbau und -musik sind Immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Die UNESCO hat am 7. Dezember 2017 den Orgelbau und die Orgelmusik in Deutschland in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. 400 handwerkliche Orgelbaubetriebe mit etwa 2.800 Mitarbeitern, 180 Auszubildende sowie 3.500 hauptamtlichen und zehntausenden ehrenamtlichen Organisten prägen das Handwerk und die Kunst des Orgelbaus und der Orgelmusik in Deutschland. Über 50.000 Orgeln sind derzeit hierzulande im Einsatz. Staatsministerin Monika Grütters betonte: „Deutschland kann auf eine große Kultur des Orgelbaus und der Orgelmusik zurückblicken, die weltweit ihresgleichen sucht. Durch die Aufnahme in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes wird die Bedeutung dieses über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Erbes gebührend gewürdigt. Orgelbau und Orgelmusik sind auch heute noch ein wichtiger Teil unseres Musiklebens, sie werden von Generation zu Generation weitergegeben, gepflegt und fortentwickelt. Um diese großartige Tradition auch in Zukunft zu schützen und zu stärken, fördert die Bundesregierung die Modernisierung national bedeutsamer Orgeln und den Erhalt wertvoller Instrumente der Orgellandschaft in diesem Jahr mit rund fünf Millionen Euro.“

Digitalorgel im Petersdom: Ein Sakrileg? Der Sündenfall? **Gabriel Dessauer und Achim Seip**

Die Freude über die Aufnahme des deutschen Orgelbaus und des Orgelspiels in das Weltkulturerbe der UNESCO währte nur kurz. Dann erschütterte die Nachricht, der Petersdom in Rom würde bei großen Gottesdiensten nun von einer digitalen Allen-Orgel beschallt, die schockierte Orgelwelt. Entsetzen über diesen vermeintlichen Sündenfall allenthalben: Ausgerechnet die päpstliche Basilika soll nun von künstlichen, elektronisch erzeugten Tönen erfüllt werden und nicht mehr von natürlichen Tonquellen.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass der Klang einer Pfeifenorgel authentischere, lebendigere, abwechslungsreichere, majestätischere und wärmere Töne erzeugen kann, als es eine noch so gute Nachahmungsorgel je können wird, allein weil der endgültige Klang bei der Pfeifenorgel durch Tausende schwingende Luftsäulen erzeugt wird und nicht durch wenige Lautsprechermembrane. Der digitalen Orgel wird immer der Ruch der billigen Nachahmung anhängen. Was würden die Besucher des Petersdomes sagen, stünde darin nur eine Plastikkopie von Michelangelos Pietá? Diese müsste nicht durch Panzerglas vor Vandalismus geschützt werden, man könnte sie, wenn sie wieder einmal bespritzt wird, einfach durch eine

weitere Kopie ersetzen. Man könnte auch die Mona Lisa in Paris durch eine Kopie ersetzen, das würde heute kein Mensch merken, den originalen Pinselstrich kann man inzwischen problemlos imitieren. Aber würden wir für eine Kopie nach Paris oder Rom fahren und sie ehfürlich bestaunen?

Die große Gefahr der Entscheidung am Petersdom ist, dass nun Gemeindeverantwortliche, die eine Pfeifenorgel schon immer für einen anachronistischen Luxus hielten, sagen können: „Wenn der Petersdom eine Digitalorgel hat, dann genügt für unsere Kirche auch eine Digitalorgel. Die Kirche muss arm sein, um glaubhaft zu sein – das fordert auch der Papst. Unser Geld soll für soziale und caritative Projekte zur Verfügung stehen“. Diesen sollte man entgegenhalten: Ist Euch die Verehrung Gottes nichts wert? Ist nicht gerade hier nur das Beste gut genug? Dann bauen wir Kirchen aus Fertigbauteilen, kaufen den Altar bei Obi und die Kirchenbänke bei Ikea. Das Einsparpotential ist beträchtlich. Eine Digitalorgel kostet bei gleicher Lautstärke weniger als 10% einer Pfeifenorgel, und auch Pfeifenorgeln werden heute schon nach wenigen Jahrzehnten aus Modegründen wieder ersetzt. In Anbetracht des Priestermangels würde es genügen, zentrale Predigten zu vervielfältigen und per Videoschleife in die Gotteshäuser zu übertragen. Nebelmaschinen könnten mit Weihrauch angereichert werden, auf der digitalen Orgel werden die Lieder vorprogrammiert und können durch einfachen Klick auf die Gottesdienst-App aktiviert werden. Zur Kollekte geht nur noch ein Kartenselektgerät durch die Reihen – letzteres ist in Nordeuropa schon Realität. Im kulturellen Leben eines Landes und der Kommunen ergäben sich weitere Einsparungsmöglichkeiten: Wozu brauchen wir Orchester, Chöre, Solisten, wenn es von praktisch jedem Werk Referenzeinspielungen gibt, an deren Qualität keine Live-Aufführung herankommt? Um Orgelmusik zu hören, muss man sich nicht mehr in unbequeme Kirchenbänke setzen, durch Kopfhörer ist die Realität fast zum Greifen nah. Jedoch: Wollen wir uns der Schönheit der lebendig ausgeführten Kultur berauben? Die Antwort muss hier ein klares Bekenntnis zur Kultur sein. Ohne Kultur wäre unser Leben nur dem Gewinnstreben untergeordnet. Kirche kann ohne Kultur und ohne Musik nicht überzeugen und ergo auch nicht überleben.

Im Petersdom steht in der Apsis eine beachtliche und durchaus klangstarke viermanualige Tamburini-Pfeifenorgel (IV/80), die den an sich schon großen Chorraum beschallen kann – mehr nicht. Für große Gottesdienste, die es im Petersdom erst seit dem Vaticanum II gibt, wurde vor diese Orgel bisher ein Mikrofon platziert, und somit die Orgel in die gesamte Kirche übertragen. Allen, die jetzt über die digitale Orgel die Nase rümpfen, muss man entgegenhalten, dass diese Orgel auch vornehmlich durch Lautsprecher erschalle. In diesem Punkt ist die Argumentation der Digitalgegner scheinheilig. Man kann sogar davon ausgehen, dass die Signale einer Digitalorgel, die direkt in die Verstärkeranlage eingespeist werden, authentischer klingen, als wenn sie vorher von akustischen zu elektrischen umgewandelt werden müssen. Haupthindernis für eine richtige Pfeifenorgel im Petersdom sind seine Dimensionen. Das Kubikvolumen von St. Peter ist etwa

dreimal so groß wie das des Kölner Domes. Letzterer wird mit zwei klanggünstig in Zentrumsnähe aufgestellten bzw. aufgehängten Instrumenten sowie zweier Hochdrucktrompeten über dem Hauptportal mit einer Gesamtzahl von 148 Registern ausreichend klanglich gefüllt. Umgerechnet auf die Dimensionen des Petersdomes müssten es dort also etwa 400 Register sein. Eine Planung, wie sie Cavallé-Coll seinerzeit für die Westempore vorgesehen hatte, dürfte heute mit Sicherheit nicht mehr genügen. Die Orgeln müssten an verschiedenen Orten des Domes platziert werden. An vielen Stellen im Petersdom hinge ein Monstrum von einer Orgel, denn es müssten schon mehrere Punkte sein, von denen die Teile einer Orgel erklingen müssten. Lösungen wie im Salzburger Dom, wo an jeder Ecke der Vierung eine kleine Orgel erklingt, würden hier nicht genügen. Ein offener 32' im Prospekt wäre das Mindeste, aus akustischen Gründen am besten alle in der Nähe des Baldachins.

Und nun stellen Sie sich einmal vor, Sie kommen in den Petersdom und sehen hauptsächlich Orgeln, die die Architektur eines Bramante, eines Michelangelo und die Kunstwerke von Bernini zumindest teilweise verdecken. Der großartige Raumeindruck, eines der wichtigsten und schönsten Beispiele dessen, was der Mensch zur Verehrung Gottes zu leisten imstande ist, wäre empfindlich gestört. Soll dieses vollkommene Bauwerk für 20.000 Pfeifen so in seiner Substanz angegriffen werden? Die Gestaltung der Orgelgehäuse aus dem 21. Jahrhundert kommt in ihrer Qualität nicht an die Renaissance-Kunst heran. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich im Petersdom ein Orgelkonzert anhören würde, dafür sind die Kunstwerke, die ich sehen kann, einfach zu überwältigend und meine ganze Aufmerksamkeit einfordern. Es würde mich sogar eher ärgern, wenn ich beim Betreten des Domes einem Organisten beim Üben oder Einregistrieren zuhören müsste, oder was bei der Größe der Orgel wahrscheinlicher ist, das unendlich lange Stimmen der Orgel mitbekommen müsste. Der Petersdom in Rom ist kein Aushängeschild der Kirchenmusik und meines Erachtens soll er das auch nicht sein. Es wäre zu viel der zentralen Pracht Roms, wenn hier auch noch der beste Knabenchor, die beste Schola oder die größte Orgel zu hören wäre. Gute Kirchenmusik wird zum Glück an vielen Stellen der Welt gemacht.

Es fällt Organisten, Orgelbauern, Kirchenmusikliebhabern und Traditionalisten sicher schwer zuzugeben, dass es mit dem Petersdom einen Ort gibt, an dem nichts bleibt, als sich vor der Größe der in Architektur, Bildhauerei und Malerei gemeißelten Kunst zu verneigen, und einzusehen, dass hier eine Pfeifenorgel die weniger sinnvolle Lösung gewesen wäre.

Wenn nun hinfort jemand meint, dass, wenn sogar der Petersdom in Rom eine Digitalorgel verwende, man das doch überall machen könne, dann sollte man diese Person fragen, ob denn die andere Kirche, um die es geht, etwa auch diese Pracht, diese akustischen und tatsächlichen Dimensionen, und diesen unermesslichen Reichtum an Kunstschatzen vorweisen kann. Wäre es nicht überheblich, sich mit dem Petersdom messen zu wollen?

Die digitale Lösung im Petersdom ist angebracht - aber auch nur dort!

Klausurtagung der hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen

Vom 26. bis 28. Februar reisten die hauptamtlichen A-Kirchenmusiker/innen des Bistums Limburg nach Hildesheim und Hannover, um neue Impulse und Anregungen für ihre Arbeit zu erhalten.



Im Hildesheimer Michaeliskloster mit der Evangelischen Akademie der Landeskirche Hannover hielt der Leiter Prof. Dr. Jochen Arnold einen Vortrag zum Thema „Mit Lust singen und sagen“. Als Kirchenmusiker und Theologe konnte er grundlegende Inhalte formulieren und konkrete Projekte vorstellen. Pastorin Catharina Uhlmann führte anschließend die Gruppe durch das Michaeliskloster und seine Kirche. Am nächsten Tag führte der Weg nach Hannover und dort zunächst in die Marktkirche, wo Kirchenmusikdirektor Ulfert Smidt die Beckerath-Goll-Orgel und in der Neustädter Kirche eine spanische Orgel vorstellte. Einen Einblick in die Arbeit des Knabenchores Hannover wurde nach einem ausführlichen Vortrag von Prof. Jörg Breiding, dem Leiter des Chores, beim Probenbesuch am Nachmittag möglich. Obwohl der Knabenchor zu den renommiertesten Chören seiner Art in Europa zählt, war es doch erstaunlich zu erfahren, dass der Chor ganz auf sich selbst gestellt ist und sich durch Trägerverein, Freundeskreis und Sponsoren finanziert. Am letzten



Am letzten

Tag konnten der Dom zu Hildesheim und die neue Dom-Orgel (Seiffert VI/77) besichtigt werden. Domkantor Stefan Mahr erläuterte den Werdegang der Domsanierung und die Planung der neuen Domorgel, die er anschließend überzeugend und klanglich beeindruckend demonstrierte. Ebenso konnte die Gruppe die neben dem Dom und der Orgel neu gestalteten Proberäume für die Chöre in Augenschein nehmen. Mit vielen Eindrücken der Tage, bei denen das kollegiale Beisammensein nicht zu kurz kam, kehrten die Kirchenmusiker/innen angeregt für ihre tägliche Arbeit ins Bistum Limburg zurück.

Sarah Krebs

30. Überdiözesane Fachtagung Neues Geistliches Lied

Vom 16. bis 18. Februar 2018 fand in Berlin zum 30. Mal das Treffen der Diözesanvertreter für das NGL statt. Nicht jede Diözese kann einen Vertreter oder Beauftragten entsenden. Die Voraussetzungen sind bundesweit sehr unterschiedlich. Einige NGL-Arbeitskreise sind angebunden an das jeweilige Amt oder Referat Kirchenmusik. Andere entsenden Einzelpersonen als Vertreter. Nach langer Vorarbeit und einem teilweise kontroversen Diskussionsprozess wurde im März 2018 ein Impulspapier zur Stellung und Bedeutung des Neuen Geistlichen Lieds veröffentlicht (www.ngl-heute.de)

Die Fachtagung begann mit einem Konzert des Liedermachers Gerhard Schöne, einem Urgestein christlicher Musik in der ehemaligen DDR. Als neues Format wurde „sing my song“ ausprobiert: NGL verändern sich in der praktischen Anwendung. Eine Band „Patchwork“ wählte 10 eingereichte Titel aus und arrangierte diese. Danach gab es die Möglichkeit zur Aussprache unter mehreren Aspekten.

Der Samstag wurde eingeleitet von einem Impulsreferat von Guido Erbrich. Ausgehend von der Erzählung „Jona und die große Stadt Ninive“ gab er einen Rückblick in die Geschichte der Kirche in der DDR. Statistisch sind die meisten Menschen in der ehemaligen DDR „religiös unmusikalisch“. Nur 1% aller jungen Menschen gehören zur Kirche. Für die Zukunft gilt es, einen Platz zu finden für Kirche als Diaspora im Überwintern oder als schöpferische Minderheit.

Im Anschluss stellte die Berliner Chorleiterin Karin Mueller Möglichkeiten der Ausführungspraxis von Chormusik dar. Ein weiterer Workshop wurde geleitet von Bas Böttcher, dem „Erfinder“ des Poetry Slam in Deutschland - hier ging es um kreative Techniken des Textens. Der Samstagabend endete mit einem Konzert der Gruppe „Patchwork“ und einem Abendgebet.

Im „Konferenzteil“ des Sonntags konnten Texte, Komponisten und Kreative neue Projekte und Initiativen vorstellen.

Die nächste Fachtagung 2019 findet in Wiesbaden-Naurod statt. Gastgeber ist dann also das Bistum Limburg.

Dietmar Fischenich, Mitglied im AK NGL

Friedensmesse für Israel

Das Collegium Vocale Bad Homburg feierte das 25-jährige Bestehen. Aus diesem Grund hatten sich Chorleiter und Sänger ein besonderes Konzertprojekt überlegt: Ein Konzert in Israel, der Heimat und Wirkungsstätte Jesu, sollte dem Jubiläum einen außergewöhnlichen Akzent verleihen. Im Reisegepäck befand sich das Werk „The Armed Man: A Mass for Peace“ des walisischen Komponisten Karl Jenkins. Die im Jahr 2000 uraufgeführte Messe ist ein außerordentlich bewegendes und doch leicht zugängliches Werk, das bewusst traditionelle Mittel verwendet, um ein höchst gegenwärtiges Thema zu beleuchten. In der Musik spiegeln sich die Epochen der kriegerischen Vergangenheit Europas. Nach einer Kontaktaufnahme lud die Benediktinerabtei „Dormitio“ auf dem Zionsberg in Jerusalem den Chor ein, diese Messe aufzuführen. Zugleich ergab sich die Möglichkeit zu einem völker- und religionsübergreifenden Gemeinschaftsprojekt: Der Mädchenchor der Schmidt-Schule in Jerusalem, bot an mitzuwirken, zudem kam ein Kontakt zum Olive Branches Choir zustande, der in Bethlehem, also im Westjordanland, beheimatet ist und sich aus christlichen Palästinensern sowie in Bethlehem wohnenden Menschen aus unterschiedlichsten Ländern zusammensetzt. So brachen am 10. Oktober 2017 insgesamt 58 Personen vom Frankfurter Flughafen zu einer achttägigen Reise nach Israel auf. Die ersten beiden Tage verbrachte die Gruppe am See Genesaret. Danach ging es durch das Jordantal zum Toten Meer. In Jerusalem angekommen besuchte die Gruppe u.a. den Garten Gethsemani, die Grabeskirche, das Davidsgrab, den Tempelberg mit seinen beeindruckenden Moscheen und die Altstadt von Jerusalem. Für jeden Ort hatten die Sänger einen passenden Chorsatz mitgebracht.



Das abschließende Konzert krönte dann die Reise und war ein voller Erfolg. Prior Pater Nikodemus Schnabel legte in seiner Begrüßung dar, warum man sich trotz Bedenken entschlossen hatte, diese Messe gerade am hiesigen Ort aufzuführen und lud die Hörer ein, ihre Herzen zu öffnen und durch die Musik in einen inneren Dialog mit den durch die Texte aufgeworfenen Fragen zu treten.

Das Konzert wurde ein völker- und religionsübergreifendes Gemeinschaftswerk. Neben den Chören wirkten ein palästinensischer Pianist, ein Pater der Abtei als Organist, als Gesangssolistin eine in Deutschland aufgewachsene Muslima marokkanischer Herkunft und drei israelische Schlagzeuger aus Tel Aviv mit. Musikalisch gelang eine Aufführung in einer Intensität und Harmonie, die die Erwartungen angesichts der gemischten Zusammensetzung der Gruppe von Sängern und Musikern weit übertraf. Beim Musizieren entstand außerdem eine Gemeinschaft, auf die man in der in der gegenwärtigen Situation in Israel und Palästina kaum zu hoffen vermochte. Der im Schlusschoral auf sehr emotionale Weise ausgedrückte Lobpreis Gottes, der die Leidenden tröstet und ihre Tränen trocknet, fand in Jerusalem einen auf berührende Weise passenden Ort.

Peter Bub

Neuer Vorstand des ACV gewählt

Dr. Marius Schwemmer, Diözesan- und Dommusikdirektor von Passau, ist zum neuen Präsidenten des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes (ACV) für Deutschland gewählt worden. Schwemmer wurde bei der jüngsten Mitgliederversammlung des ACV in Erfurt gewählt. Schwemmer tritt die Nachfolge von Monsignore Professor Dr. Wolfgang Bretschneider an, der dem katholischen Kirchenmusikverband seit 1989 vorsteht. Die Mitgliederversammlung wählte Bretschneider zum künftigen Ehrenpräsidenten des Verbandes.

Neu gewählt wurden auch weitere Mitglieder des ACV-Vorstandes. Erster Vizepräsident wird Dominik Axtmann, Schriftleiter von Musica sacra, und Bezirkskantor der Erzdiözese Freiburg in Bruchsal. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde Pater Dr. Robert Mehlhart OP gewählt, der die musikalische Gesamtverantwortung an der Münchner Theatinerkirche innehat. In seinem Amt bestätigt wurde zudem der langjährige Schatzmeister des Verbandes, Erich Weber. Geistlicher Beirat des ACV bleibt der Speyrer Regens Markus Magin.

Der neue Vorstand wird seine Arbeit erst bei den Feierlichkeiten zum 150. Jubiläum des ACV antreten, das vom 21. bis 23. September 2018 in Regensburg gefeiert wird.

Informationen

Kündigung des bisherigen Rahmenvertrages für kirchliche Veranstaltungen (Konzerte) zwischen der GEMA und dem Verband der Deutschen Diözesen (VDD)

Zwischen dem VDD und der Gesellschaft für mechanische Aufführungsrechte (GEMA) sind neue Verträge geschlossen worden. Die hierdurch eingetretenen Änderungen bei der Melde- und Vergütungspflicht sind dem nachfolgend abgedruckten Merkblatt des VDD zu entnehmen. Es wird um dringende Beachtung des Merkblattes gebeten, da ansonsten seitens der GEMA Sanktionen drohen, die insbesondere bis zu einer Verdoppelung der zu zahlenden Gebühren führen können. Lediglich für eine Übergangszeit bis zum 31. März 2018 hat die GEMA keine Sanktionen bei Nichtmeldung von Veranstaltungen erhoben.

Merkblatt zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern

Die Verwertungsgesellschaft GEMA hat einen der beiden seit den 1980er Jahren mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) bestehenden Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gekündigt. Dieser Vertrag machte die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik bei Aufführungen in einem vertraglich genau abgestecktem Rahmen möglich, ohne dass seitens der Pfarreien, Gemeinden oder anderer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft diese Nutzung bei der GEMA gemeldet oder gar vergütet werden musste (dazu IV.). Die Vertragskündigung hat zur Folge, dass künftig für die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen urheberrechtlich relevante Musik aufgeführt werden soll, ein Meldeverfahren auch bei solchen Feiern einzuhalten ist, die bislang von einer Meldepflicht befreit waren (dazu II.). An die Stelle des bisherigen Vertrages tritt aber ein neu zwischen dem VDD und der GEMA ausgehandelter Vertrag, der allen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mindestens 20 % - Nachlass auf die in Tarifen festgelegte Vergütung, die für die Nutzung der Musik eigentlich an die GEMA zu zahlen wäre, gewährt (dazu V.).

Nicht betroffen von der Kündigung ist, und das sei bereits an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten, der Vertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten. In Gottesdiensten und in mit dem Gottesdienst in liturgischem Zusammenhang stehenden Feiern kann „Musik“ in gewohnter Weise genutzt werden (s. dazu III.).

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung für die Planung „Ihrer“ Veranstaltungen geben. Wir möchten Ihnen nach einer kurzen Erläuterung zu Anfang, für welche Art der Musiknutzung die GEMA überhaupt die zuständige

Verwertungsgesellschaft ist, aufzeigen, dass die Kündigung des betreffenden Vertrages nur einen kleinen Teil der Musikknutzung innerhalb der kirchlichen Arbeit betrifft. Danach geben wir Ihnen einige Aspekte an die Hand, was bei der Meldung zu beachten ist, um von dem 20 %-igen Nachlass aus dem neu mit der GEMA ausgehandelten Vertrag profitieren zu können.

I. Wann ist die GEMA überhaupt zuständig?

a) Erstes Erfordernis

Es muss sich um eine „Aufführung“ von Werken der Musik handeln! Die Verwertungsgesellschaft GEMA ist zuständig für die Verwertung von urheberrechtlich geschützter Musik bei „Aufführungen“. Eine „Aufführung“ liegt vor bei der „öffentlichen Darbietung“ von Werken der Musik vor einem Publikum. Für die GEMA-Relevanz der Musikknutzung ist unerheblich, ob es sich um Musik von Tonträgern oder um Live-Musik handelt. Eine für das Merkmal der Aufführung erforderliche Darbietung liegt dagegen aber nicht beim gemeinsamen Gesang vor. Hierbei ist „das Publikum“ mit in die Darbietung eingebunden, so dass das Merkmal der Aufführung entfällt.

b) Zweites Erfordernis

Das Musikwerk muss (noch) urheberrechtlich geschützt sein! Voraussetzung für die Vergütungspflicht bei der GEMA ist immer, dass urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt werden soll. Der urheberrechtliche Schutz eines Musikstücks entfällt, wenn der Urheber des Musikstücks (z.B. der Komponist) bereits länger als 70 Jahre verstorben ist. Solche Werke sind „öffentlich zugänglich“ und können von jedermann frei genutzt werden. Entfällt der urheberrechtliche Schutz eines Werkes durch Zeitablauf, bestehen nach dem Urheberrechtsgesetz auch keine Rechte an dem Musikstück fort. Ein Bedürfnis zur Verwertung solcher Werke der Musik durch die GEMA entfällt daher. Insbesondere bei älteren Musikstücken der liturgischen oder klassischen Musik „längst“ verstorbener Komponisten kann der urheberrechtliche Schutz im Einzelfall entfallen.

II. Welcher Vertrag ist von der Kündigung betroffen?

Zwischen VDD und GEMA bestanden in der Vergangenheit zwei Verträge zur Abdeckung von Nutzungen urheberrechtlich relevanter Musikwerke. Der von der Kündigung der GEMA betroffene Vertrag hat bis zum 1. Januar 2018 die Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Festen außerhalb liturgischer Feiern zum Teil von einer Melde- und Vergütungspflicht, andere Veranstaltungen von einer Meldepflicht befreit. Die Nutzung der Musik war pauschal abgegolten und die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mussten in dem vertraglich festgelegten Umfang ihre Veranstaltung gegenüber der GEMA nicht separat melden.

III. Welcher Vertrag ist nicht von der Kündigung betroffen?

Nicht von der Vertragskündigung durch die GEMA betroffen ist der Vertrag über die Musikknutzung in Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen Veranstaltungen. Der VDD konnte sich mit der GEMA über eine Fortsetzung des bestehenden Vertrages einigen, um auch in Zukunft Pfarreien, Gemeinden Gemeinde- oder Pfarrverbände und andere Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft von einer Melde- und Vergütungspflicht für die Nutzung von urheberrechtlich relevanter Musik in Gottesdiensten freizuhalten. Die Musik kann auch weiterhin in gewohnter Weise in Gottesdiensten oder gottesdienstlichen Feiern genutzt werden (Chorgesang oder instrumentales Vorspiel durch Orgel oder andere Instrumente). Dieser Vertrag erstreckt die zulässige, d.h. nicht meldepflichtige Nutzung, von Werken der Musik darüber hinaus auch auf die Nutzung von Musikwerken in liturgischen Feiern außerhalb des Kirchengebäudes (z.B. Umzüge - „Martinsumzug“ oder Fronleichnamsprozession). Eine Nutzung von Musik ist in einem Gottesdienst weiterhin ohne Meldung bzw. Vergütung bei der GEMA möglich.

IV. Was ändert sich durch die Kündigung des Vertrages über die Musikknutzung bei kirchlichen Veranstaltungen?

Durch den Vertrag, der bis zum 1. Januar 2018 die Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Festen regelte, war eine „geringe“ Anzahl von Veranstaltungen auch außerhalb des Gottesdienstes, bei denen urheberrechtlich relevante Musik genutzt wurde, gegenüber der GEMA bereits pauschal im Voraus vergütet und musste nicht mehr separat bei der GEMA gemeldet werden. Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehörten

1 Pfarr-/ Gemeindefest jährlich, 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa, 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder 1 adventliche Feier mit Livemusik, sowie 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.

Voraussetzung für diese Einordnung war stets, dass kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wurde. Für diese aufgeführten Veranstaltungen wird es in Zukunft neben der Meldepflicht auch eine Vergütungspflicht geben.

Meldepflichtig, nicht aber auch vergütungspflichtig, waren Konzerte mit ernster Musik, mit neuem geistlichem Liedgut sowie Gospelmusik. Diese drei Veranstaltungstypen unterliegen künftig einer Vergütungspflicht.

Veranstaltungen wie Konzerte der Unterhaltungsmusik, Gemeindefeste mit überwiegend Tanz sowie andere Tanzveranstaltungen waren auch in der Vergangenheit nicht vom Vertrag erfasst und damit sowohl melde- wie gebührenpflichtig. Hier ändert sich also nichts!!

V. Gibt es einen Ersatzvertrag?

Ja! Der VDD hat sich für die (Erz-)Diözesen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände mit

der GEMA über einen neuen Vertrag einigen können, der den Berechtigten auf die jeweils gültigen Vergütungssätze einen Nachlass von 20 % einräumt. Die gültigen Tarife sind jeweils auf der Homepage der GEMA zu finden, www.gema.de/katholische1.

Die dort angegebenen Vergütungssätze sind jeweils Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 7 %) hinzuzurechnen sind.

VI. Sind neben den 20 % Gesamtvertragsnachlass noch weitere Rabatte möglich?

Ja! Der Gesamtvertragsnachlass wird unabhängig und zusätzlich zu anderen tariflichen Nachlässen eingeräumt. Solche Sondernachlässe werden zum Beispiel bei Tarifen für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung in Höhe von 15 % zusätzlich zum Nachlass von 20 % eingeräumt. Gemeint sind insbesondere Pfarrfeste, Kinder- und Seniorenveranstaltungen oder auch Veranstaltungen von Karnevals- oder Schützenvereinen. Sog. Benefizveranstaltungen erhalten einen weiteren Nachlass von 10 %.

VII. Welche Tarife gelten für die Veranstaltungen mit Musikaufführungen?

Für Veranstaltungen gelten zum Teil unterschiedliche Tarife, jeweils in Abhängigkeit davon, welchen Charakter die Veranstaltung hat. Für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik wird nach anderen Berechnungsparametern der Tarif berechnet als bei **Konzerten mit sogenannter „Ernster Musik“**.

Als Konzerte der Ernsten Musik können z.B. Konzerte mit geistlichem Liedgut oder auch Konzerte der klassischen Musik eingeordnet werden. Darüber hinaus werden häufig Werke der Musik bei Jugendveranstaltungen, Pfarr- oder Gemeindefesten oder Bühnenaufführungen genutzt. Auch für die Vorführung von Filmen (Public Viewing) entsteht eine Meldepflicht gegenüber der GEMA, für die gesonderte Tarife gelten.

VIII. Gibt es einen Meldebogen, der für die Meldungen von Veranstaltungen genutzt werden kann?

Ja!! Für die kirchlichen Träger ist ein mit der GEMA abgestimmter Meldebogen für die Meldung bei der GEMA ins Internet online eingestellt. Dieser Meldebogen kann unter <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaften.html> oder unter www.dbk.de heruntergeladen und ausgefüllt werden und dient der Erleichterung der Meldung „Ihrer“ Veranstaltungen.

IX. Wie ist der Meldebogen auszufüllen?

Auf Seite 1 des mit Fragebogen überschriebenen Meldebogens werden Sie um einzelne Angaben zu Ihnen als Veranstalter gebeten. Nur durch das vollständige Ausfüllen dieser Zeilen ist eine Zuordnung als Einrichtung der „katho-

lischen Kirche" und damit zum Vertrag des VDD möglich, der Ihnen den oben bezeichneten Nachlass in Höhe von 20 % einräumt. Das Feld, in dem Sie um die Angabe der GEMA-Kundennummer gebeten werden, lassen Sie bitte bei der ersten Meldung noch frei. Eine Kundennummer wird Ihnen bei Rechnungsstellung dann automatisch durch die GEMA zugeteilt, die Sie dann bei weiteren Meldungen nutzen können. Im Folgenden werden Sie um eine Einordnung „Ihrer“ Veranstaltung gebeten. Handelt es sich um ein Konzert, machen Sie bitte die weiteren Angaben in den entsprechenden Feldern auf Seite 1 des Meldebogens, für die „sonstigen Veranstaltungen“ werden Sie um einige Angaben auf Seite 2 des Meldebogens gebeten. Der Meldebogen enthält darüber hinaus eine sog. Titelliste, in die die Titel der Musikwerke einzutragen sind. Diese Eintragungspflicht gilt aber nur für die Musikknutzungen bei Live-Musik-Veranstaltungen. Um Ihnen die Eintragung einer Veranstaltung zu veranschaulichen, haben wir in einem Muster, welches auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de zu finden ist, am Beispiel eines Pfarrfestes mit Tonträgermusik dargestellt, welche Eintragungen dazu erforderlich sind.

X. Woher weiß ich, wie teuer meine Veranstaltung ist?

Die Tarife, die die GEMA für die Nutzung von Werken der Musik auf den verschiedenen Veranstaltungen verlangt, finden Sie im Internet www.gema.de/katholisch veröffentlicht. Die tarifliche Einordnung richtet sich zunächst danach, welchen Charakter die Veranstaltung hat. Handelt es sich um ein Konzert der Unterhaltungsmusik werden die Tarife nach anderen Maßstäben berechnet als bei Konzerten der Ersten Musik, wieder andere Tarife gelten beim Abspielen von Tonträgermusik oder Filmaufführungen. Die Tarife haben wir Ihnen auch unter <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaften.html> und <http://www.dbk.de/de/ueber-uns/vdd/dokumente-vdd> zur Einsicht online eingestellt. Dabei handelt es sich jeweils um den von der GEMA festgesetzten Ausgangstarif. Der Nachlass von 20 % ist noch nicht mit einberechnet.

XI. Wonach richtet sich die Festlegung der Vergütung/des Tarifes?

a) Konzerte mit Unterhaltungsmusik

Die Vergütungssätze für Konzerte mit Unterhaltungsmusik berechnen sich zum einen nach der Anzahl der Besucher je Veranstaltung.

Als Mindestsätze gelten

bis zu einer Besucheranzahl von 150 Personen 23,55 €

bis zu einer Besucheranzahl von 300 Personen 47,10 €

je weitere 150 Personen 23,55 €.

Weiter hat die Höhe eines möglicherweise verlangten Eintrittsgeldes Einfluss auf die tarifliche Einordnung des Konzertes. Auch hier gilt der Grundsatz „Je höher der Eintritt, desto höher die Rechnung“.

b) Konzerte der „Ernsten Musik“ (liturgische oder klassische Musik)

Auch bei den Vergütungssätzen für Konzerte mit sog. „Ernster Musik“ findet eine erste Abstufung in der Besucherzahl statt. Allerdings ist hier weniger die Anzahl der tatsächlichen Besucher von Relevanz als vielmehr die **Größe des Veranstaltungsraumes**, in dem das Konzert stattfindet. Auswirkungen auf die Höhe des Tarifs hat erneut die Höhe des verlangten **Eintrittsgeldes (vgl. hierzu auch die diözesane Regelung zu Kostenbeiträgen bei Konzerten)**.

c) Veranstaltungen mit Live-Musik (Unterhaltungs- und Tanzmusik)

Von dieser Kategorisierung sind solche Veranstaltungen betroffen, in deren Rahmen es ähnlich wie bei einem Konzert zu Musikaufführungen durch einen Künstler kommt, diese musikalische Darbietung aber nur „am Rande“ der Veranstaltung stattfindet. Es wird also zum Beispiel ein Pfarrfest durchgeführt, an dem als ein Programmpunkt auch das Musikspiel einer Musikgruppe, eines einzelnen Darstellers, aber auch des Chores oder der örtlichen Musikkapelle vorgesehen ist. Auch hier ist neben der Höhe des verlangten Eintrittsgeldes die Größe des Veranstaltungsraumes für die Höhe der Vergütung entscheidend. Die entsprechenden Tarifübersichten zu den Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik und zu den Konzerten mit Unterhaltungs- und Ernster Musik finden sich auch auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz <http://vwww.dbk.de/de/ueber-uns/vdd/dokumente-vdd/>. Zudem ist seitens der GEMA zugesagt worden, dass diese Übersichten ebenfalls in dem Link www.gema.de/katholisch aufgenommen werden soll.

XII. Wann muss ich meine Veranstaltung melden?

Die Veranstaltungen, bei dessen Durchführung tatsächlich urheberrechtlich relevante Musik genutzt wird, und auch sonstige Musiknutzungen sind rechtzeitig und im Voraus bei der GEMA anzumelden. Im Vertrag zwischen dem VDD und der GEMA ist vereinbart, dass die Meldefrist für Konzerte (mit Unterhaltungsmusik/„Ernster Musik“) bis 6 Wochen nach Veranstaltungstermin, abweichend von der gesetzlichen Meldepflicht, mit allen zur Abrechnung notwendigen Daten bei der GEMA, verlängert wird. Veranstalter von Live-Musik sind gesetzlich verpflichtet, nach der Veranstaltung eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung dargebotenen Werke zu übersenden.

Kommt der Veranstalter dieser Pflicht nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung nach, werden zusätzlich 10 % der tariflichen Vergütung unter Berücksichtigung tariflicher Zu- und Abschläge in Rechnung gestellt.

XIII. Was passiert, wenn ich meine Veranstaltung gar nicht melde?

Der Veranstalter ist verpflichtet, vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen. Erfolgen Musikdarbietungen ohne die erforderliche Einwilligung, entfällt bei der Berechnung der Nachlass in Höhe von 20 %. Der GEMA bleibt es in solchen Fällen vorbehalten, eine doppelte Normalvergütung zu verlangen.

XIV. Rückfragen

Bei Nach- oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, F: (02 28) 10 32 64, E-Mail: b.moormann@dbk.de.

Bei **Nichtbeachtung** der Meldepflicht kann die GEMA für die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände empfindliche Strafzahlungen in Rechnung stellen. Unabhängig von der Vereinbarung des VDDs mit der GEMA ist auch weiterhin die Meldepflicht bei der VG-Musikedition zu beachten. Für diese werden auch weiterhin exemplarisch Angaben in ausgewählten Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbänden des Bistums erhoben.

Die neue GEMA-Vereinbarung auf einen Blick:

	meldepflichtig	gebührenpflichtig
Musik in der Liturgie	nein	nein
Konzerte Ernste Musik / Klassik	ja (bis 6 Wochen nach Veranstaltung mög- lich)	ja, sofern Komponis- ten noch nicht länger als 70 Jahre verstor- ben sind
NGL/Gospelkonzerte etc.	ja (müssen im Vorfeld gemeldet werden!)	ja
Martinsumzüge/ Prozessionen	nein	nein
Pfarrfeste	ja	ja. Nachlass 20%
Adventsfeiern	ja	ja. Nachlass 20% + 15% Rabatt wg. religiösem Charakter
Seniorenachmittage	ja	ja. Nachlass 20%
Filmvorführungen	ja	ja. Nachlass 20%

Übersichtstabelle: Kirchenmusikalische Mitteilungen des Bistums Aachen

PERSONALIA

Neue Referentin für musikalisch-liturgische Bildung beim RKM

Seit 15. Januar ist die Stelle der Referentin für musikalisch-liturgische Bildung im Referat Kirchenmusik wieder besetzt. Sarah Krebs stammt aus Lahnstein, studierte Musik und Physik in Mainz und absolvierte ihr Referendariat in Trier. Nun ist sie als Referentin für die Verknüpfung der Themen Musik und Liturgie zuständig. Sie arbeitet mit in den Arbeitskreisen „Neues Geistliches Lied“, in der Redaktion der Zeitschrift KIMUBILI sowie bei gezielten Angeboten und Veranstaltungen des Referates, des Dezernates und für die Bezirke und Pfarreien.

Sarah Krebs bringt insbesondere Erfahrungen im Bandbereich und NGL mit in die neue Tätigkeit. So ist sie vor allem interessiert, den Bereich Jugend und Bandarbeit zu stärken und hierfür Konzepte zu entwickeln. Weiterhin gehört das GOTTESLOB und entsprechende Begleitpublikationen zu ihrem Arbeitsbereich. „Ich möchte geeignete Formate entwerfen und anbieten, und bin Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen aller Art zum Thema Musik und Liturgie. Wenn Sie also eine konkrete Idee haben oder einen Wunsch nach einer Veranstaltung oder musikalischer Unterstützung, Beratung o.ä. sind Sie herzlich eingeladen, sich an mich zu wenden“, so Sarah Krebs.

Kontakt:

Sarah Krebs, Referentin für musikalisch-liturgische Bildung

Tel: 06433 887 27

Email: s.krebs@bistumlimburg.de

TERMINE

Fortbildungsangebote für Organist/inn/en:

Samstag, 9. Juni; 10 – 13 Uhr

Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk, Hadamar

„Malerische Töne“

Samstag, 22. September; 10 – 13 Uhr

Pfarrkirche St. Martin, Idstein

„Immer wieder sonntags“

Anmeldungen an das RKM; Email: rkm.sekretariat@bistumlimburg.de

Singen mit Kindern

Tagesseminar mit Domkantorin Martina van Lengerich (Freiburg)

Veranstalter: Arbeitskreis Kinderchorleitung

in Kooperation mit den Pueri-Cantores-Verbänden Limburg und Mainz

- Tipps und Tricks für die Kinderchorprobe
- Besonderheiten der Kinderstimme
- Beginn der Mehrstimmigkeit
- Kinderchorliteratur: Alt bewährtes und Neu erprobtes
- Singen und Bewegung
- Exemplarische Probe mit Grundschulkindern der Frankfurter Domsingschule

Termin: Samstag, 17. November 2018, 10.00-16.00 Uhr

Ort: Dompfarrsaal, Domplatz 14, 60311 Frankfurt

Kursgebühr: 25,- Euro

Anmeldung bis 31. Oktober 2018 an das Referat Kirchenmusik

Neuer Kurs Kinderchorleitung nach den Sommerferien

Die Leitung eines Kinderchores erfordert besondere Voraussetzungen und Fähigkeiten: Kinder agieren und reagieren anders als Erwachsene, sie denken und fühlen ganzheitlich, lernen vielschichtiger, singen ein eigenes Repertoire, ihre Stimme will sorgsam behandelt und entwickelt werden. Im Kurs werden Aspekte zum sängerischen Umgang mit Kindern theoretisch und praktisch behandelt.

Zielgruppen: Kinderchorleiter/innen, Schüler/innen der C- und D-Ausbildung, Erzieher/innen, Pastorale Mitarbeiter/innen sowie weitere Interessierte.

Unterrichtsinhalte: Musikpädagogische Grundkenntnisse, Liedeinstudierung, Probenplanung und –methodik, Physiologie der Kinderstimme, Kinderstimmgebung einzeln und im Chor, Übersicht Kinderchorliteratur, Einsatz des Kinderchores im Gottesdienst und auf der Bühne, Öffentlichkeitsarbeit.

Termine:

Samstag, 25. August 2018, 10:00 bis 15:00 Uhr, Niedernhausen

Samstag, 17. November 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr, Frankfurt (mit der Freiburger Domkantorin Martina van Lengerich als Gastreferentin)

Samstag, 19. Januar 2019, 10:00 bis 15:00 Uhr, Niedernhausen

Zusätzlich sind in Absprache drei Hospitationstermine an einem Wochentag nachmittags mit einem Kinderchor (z.B. in Geisenheim, Frankfurt, Limburg, Montabaur oder Wiesbaden) zu besuchen.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung im Februar 2019 ab.
Kursgebühr: 100,- € inklusive Prüfungsgebühr (für Teilnehmer/innen der C-Ausbildung fallen keine Kursgebühren an).

Leitung und Info:

Bezirkskantor Andreas Loheide

aloheide@yahoo.de; Tel: 0 26 02 / 999 06 90

Bezirkskantor Florian Brachtendorf

f.brachtendorf@rheingau.bistumlimburg.de; Tel: 0 67 22 / 750 74 22

Anmeldung bis 15. Juli 2018 an das Referat Kirchenmusik.

JUBILÄEN

Im Dienst der Kirchenmusik unseres Bistums wirken

seit 25 Jahren: Frau Roswitha Bruggaier, Frankfurt-Eschersheim
Frau Johanna Gerlich, Mengerskirchen-Winkels
Herr Jürgen Heun, Dornburg-Wilsenroth
Herr Michael Höhler, Nentershausen
Herr Fred Ortseifen, Nentershausen
Herr Stefan Schumbert, Oberursel-Steinbach
Herr Patrick Schunda, Oberursel-Steinbach
Herr Frank Sittel, Bad Camberg-Schwickershausen
Herr Carsten Treber, Oberursel
Frau Doris Wagner, Höhn-Schönberg
Herr Thomas Zabel, Idstein

seit 40 Jahren: Herr Konrad Breitbach, Lahnstein
Frau Ute Rossmeisl, Wetzlar

seit 50 Jahren: Herr Heinrich Thuy, Bad Camberg

Allen herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen und herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

Kirchenchor-Jubiläen:

Kirchenchor St. Rochus, Simmern	50 Jahre
Kirchenchor Cäcilia, Langenhahn	90 Jahre
Kirchenchor Cäcilia, Marienhausen-Maroth	90 Jahre
Kirchenchor St. Peter und Paul, Höhr-Grenzhausen	110 Jahre
Kirchenchor Liederkrantz, Obereibert	125 Jahre
Kirchenchor St. Laurentius, Nentershausen	160 Jahre

Nachruf + Walter Pinger (1932 - 2018)

Im Januar verstarb der Frankfurter Glockenfreund und Glockenspender Walter Pinger im Alter von 85 Jahren. Mit zahlreichen Glockenspenden hat er sich im Raum Frankfurt seit vielen Jahren einen Namen gemacht. Wenn Pinger von kirchlichen Neubauten in Frankfurt erfuhr, machte er sich gern ein eigenes Bild von der jeweiligen Gemeinde, kam mit den verantwortlichen Personen ins Gespräch und bot dann meist seine finanzielle Hilfe an. So im Jahre 2005 bei der Erweiterung des Geläutes der Kirche Allerheiligste Dreifaltigkeit zum Quintett.

Für das Geläute in St. Antonius im Frankfurter Westend spendete Walter Pinger zum 100jährigen Jubiläum der Kirche die Festtagsglocke. Zuschüsse gab er u.a. zu den Geläuten in Herz Marien, St. Matthias und St. Sebastian, zu den Dachreiterglocken im Frankfurter Bartholomäus-Dom und zum Einbau der „Armutsglocke“ in St. Ignatius. Auch für das Glockenspiel der Frankfurter Domorgel setzte W. Pinger sich ein. Besonders lag ihm das Frankfurter große Stadtgeläute am Herzen. Wie kein anderer engagierte er sich hier für einen musikalisch und technisch ordnungsgemäßen Ablauf. Das ging so weit, dass er auch selbst „den Schalter umlegte“, wenn es einmal an irgendeiner Stelle nicht reibungslos lief. Im geschickten Umgang mit der Presse und Kommunikation mit den höchsten Stellen der Verwaltung versah er seine Rolle als „Custos“ des Stadtgeläutes. Er hatte mit einer initiierten „Bettelaktion“ für die Vervollständigung des Stadtgeläutes in der Karmeliterkirche gesorgt.

Am Neubau des Edith-Stein-Gemeindezentrums auf dem Frankfurter Riedberg nahm er vom ersten Spatenstich an regen Anteil an der Entwicklung der Gemeinde. Weil aus finanziellen Gründen nicht gleich Glocken angeschafft werden konnten, wollte Pinger letztendlich alle drei geplanten Glocken spenden. Leider hat sein letztes Projekt trotz intensiver Vorbereitungen nicht mehr zum Ziel geführt. Sein größter Verdienst war 2013 seine Spende für das sechsstimmige Geläute der Gallus-Kirche im gleichnamigen Frankfurter Stadtteil, die 70 Jahre lang nur noch eine einzige Glocke besaß. Pinger spendete alle fünf neuen Glocken und schuf damit ein prächtiges Geläute, wie es in dieser Größe heute nur noch selten gegossen wird. Er hat sich damit ein akustisches Denkmal geschaffen, das noch in fernen Tagen von der Großherzigkeit des begeisterten Glockenfreundes künden wird.

Walter Pinger wurde in seiner Heimatstadt Köln beigesetzt. Die Trauerfeier hielt der emeritierte Weihbischof Gerhard Pieschl, der auch viele der gespendeten Glocken geweiht hatte. Die beschenkten Gemeinden sind dem Stifter zu großem Dank verpflichtet.

Wolfgang Nickel, Glockensachverständiger

<p style="text-align: center;">Kirchenmusikalische Veranstaltungen Mai 2018 – Oktober 2018</p>
--

Mittwoch, 2. Mai

19.00 Uhr Rüdesheim, St. Jakobus

Abendmusik: Chor von St. Jakobus, Ltg. und Orgel: Willibald Bibo

Sonntag, 6. Mai

16.30 Uhr Frankfurt, Dom St. Bartholomäus

Evensong: Mädchen- und Knabenchor der Frankfurter Domsingschule

Samstag, 12. Mai

19.00 Uhr Limburg, Dom

Giuseppe Verdi: Messa da Requiem

Leitung: Mathias Breitschaft, Judith Kunz

Sonntag, 13. Mai

11.00 Uhr Rüdesheim, St. Jakobus

Orgel-Matinée: Willibald Bibo

17.00 Uhr Flörsheim, St. Gallus

„Wake me up!“

JuVokal, Junge Kantorei Bad Soden; Leitung: Tobias Landsiedel

Freitag, 18. Mai

11.00 Uhr Geisenheim, Hl. Kreuz

„Auf Flügeln des Gesangs“: Marina Herrmann, Sopran; F. Brachtendorf, Orgel

Samstag, 19. Mai

20.00 Uhr Dillenburg, Herz Jesu

Ökumenisches Abendlob zum Pfingstfest

Projektchor; Leitung: Petra Denker und Joachim Dreher

Sonntag, 20. Mai

17.00 Uhr Frankfurt Höchst, St. Justinus

Eröffnungskonzert des Höchster Orgelsommers

Naji Hakim, Orgel

Pfingstmontag, 21. Mai

17.00 Uhr Dillenburg, Herz Jesu

„Toccata“ - Wandelkonzert an beiden Dillenburger Orgeln

Petra Denker und Joachim Dreher, Orgel

Sonntag, 27. Mai

16.30 Uhr **Bad Ems, St. Martin**

Internationale Orgelkonzerte 2018 – Ignace Michiels, Orgel

19.00 Uhr **Niederhöchst, St. Nikolaus**

Orgelkonzert zur Dreifaltigkeit: Bernhard Zosel, Orgel

Sonntag, 3. Juni

17.00 Uhr **Wirges, St. Bonifatius**

Konzert mit Orgel und Schola: Johannes Schröder, Orgel

Freitag, 8. Juni

19.30 Uhr **Dillenburg, Herz Jesu Pfarrsaal**

Salonmusik und Weinprobe: Junges Sinfonieorchester Wetzlar

14.30 und 16.30 Uhr **Heiliggeistkirche im Dominikanerkloster, Frankfurt**
Musical „Jona – Unterwegs im Auftrag des Herrn“

Mädchen- und Knabenchor B am Frankfurter Dom

16.00 Uhr **Geisenheim, Hl. Kreuz**

„Das goldene Kalb“ - Kindermusical Kinderchöre A, B und C; Domcombo

Leitung: Florian Brachtendorf

16.30 Uhr **Hadamar, St. Johannes Nepomuk**

Glocken in der Orgelmusik: Michael Loos, Orgel

17.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**

Motettenchor Frankfurt: Manuel Braun, Orgel; Leitung: Thomas Hanelt

Sonntag, 17. Juni

16.30 Uhr **Frankfurt, Dom St. Bartholomäus**

Evensong

Mädchen- und Knabenchor A und A*; Frankfurter Blärschule

17.00 Uhr **Marienstatt, Annakapelle des Gymnasiums**

„Quatuor pour la fin du temps“: Philharmonisches Orchester Heidelberg

Freitag, 22. Juni

11.00 Uhr **Geisenheim, Hl. Kreuz**

„Mozart und Co.“ – Musik zur Marktzeit: Florian Brachtendorf, Orgel

Sonntag, 24. Juni

15.00 Uhr **Bad Ems, Evang. Martinskirche u.a.**

21. Bad Emser Orgelpromenade

17.00 Uhr **Dillenburg, Evang. Stadtkirche**
Orgelsommer: Petra Denker, Orgel

17.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**
Clara Haberkamp Trio

17.00 Uhr **Rüdesheim, St. Jakobus**
Vesper-Musik: ChorART Rheingau, Ltg.: Jochen Doufrain

Samstag, 30. Juni

17.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**
Orgelkonzert: Martin Hertel, Orgel

Sonntag, 1. Juli

17.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**
Konzert: Marko Mebus, Jazz-Trompete; Manuel Braun, Orgel

17.00 Uhr **Dillenburg, Herz Jesu**
Orgelsommer: Dimitri Grigoriev, Orgel

Mittwoch, 4. Juli

19.00 Uhr **Rüdesheim, St. Jakobus**
Abendmusik

Sonntag, 8. Juli

16.00 Uhr **Montabaur, St. Peter in Ketten**
Begegnungskonzert Kinderchöre Hachenburg und Montabaur
Leitung: Veronika Zilles und Andreas Loheide

17.00 Uhr **Dillenburg, evang. Stadtkirche**
Orgelsommer: Karl-Peter Chilla, Orgel

Montag, 9. Juli

23.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**
Feuerwerkskonzert: Manuel Braun, Orgel

Sonntag, 15. Juli

16.00 Uhr **Dillenburg, Herz Jesu**
Orgelsommer: Joachim Raabe, Orgel

Sonntag, 22. Juli

17.00 Uhr **Rüdesheim, St. Jakobus**
Vesper-Musik: Hans-Otto Jakob, Orgel

17.00 Uhr Dillenburg, evang. Stadtkirche
Orgelsommer: Constantin Scholl, Orgel

Sonntag, 29. Juli

17.00 Uhr Dillenburg, Herz Jesu
Orgelsommer: Joachim Dreher, Orgel

Sonntag, 5. August

17.00 Uhr Dillenburg, evang. Stadtkirche
Orgelsommer: Markus Eichenlaub, Orgel

17.00 Uhr Frankfurt Höchst, St. Justinus
Konzert für Klavier & Orgel

Jan Polivka, Klavier; Martin Schmalz, Orgel

Samstag, 11. August

20.00 Uhr Kriftel, St. Vitus
Sommernachtskonzert: Andreas Winckler, Orgel

Sonntag, 12. August

11.00 Uhr Rüdesheim, St. Jakobus
Orgelmusik

16.30 Uhr Bad Ems, St. Martin

Internationale Orgelkonzerte 2018: Lutz Brenner, Orgel

17.00 Uhr Dillenburg, Herz Jesu

Orgelsommer: Susanne Rohn, Orgel

Samstag, 18. August

15.00 Uhr Dillenburg, Herz Jesu

Villa Grün open air: Bach, Kaffeekantate / Bauernkantate; Ltg: Joachim Dreher

19.00 Uhr Geisenheim, Hl. Kreuz

„Sommernachtskonzert“ – Thomas Schnorr, Orgel

Sonntag, 19. August

16.30 Uhr Hadamar, St. Johannes Nepomuk

Schola und Orgel: Michael Loos, Orgel; Leitung: Wolfgang Haberstock

17.00 Uhr Frankfurt Höchst, St. Justinus

Konzert: Michail Klimaschewskij, Trompete; Frank Hoffmann, Orgel

Freitag, 24. August

19.30 Uhr Montabaur, St. Peter in Ketten

Orgelkonzert: Katharina Ackva, Orgel

Samstag, 1. September,

19.00 Uhr Geisenheim, Hl. Kreuz

Oratorienkonzert: Kantorei; Orchester; Solisten Leitung: Tassilo Schlenther

Sonntag, 2. September

17.00 Uhr Geisenheim, Hl. Kreuz

Oratorienkonzert (siehe 1. September)

Sonntag, 2. September

19.00 Uhr Niederhöchstadt, St. Nikolaus

Von Alt bis Neu: Frank Hoffmann, Orgel

18.00 Uhr Frankfurt Höchst, St. Justinus

Bolongaro Sextett; Jorin Sandau, Orgel

Mittwoch, 12. September

16.30 Uhr Wirges, St. Bonifatius

„Die Konferenz der Tiere“ – Orgelkonzert für Kinder

Margit Diefenthal, Sprecherin; Johannes Schröder, Orgel

Freitag, 14. September

18.30 Uhr Wirges, St. Bonifatius

Orgelkonzert: Hubert Blaum, Orgel

Samstag, 15. September

19.30 Uhr Bad Ems, St. Martin

Internationale Orgelkonzerte 2018: Hans-Jürgen Kaiser und Otto Krämer, Orgel

Sonntag, 16. September

16.30 Uhr Frankfurt, Dom St. Bartholomäus

Evensong: Mädchenchor B

17.00 Uhr Frankfurt-Niederrad, Mutter vom Guten Rat

Gloria a la Vierge noire: Frauenensemble MIRABILIS; Leitung: Enikö Szendrey

17.00 Uhr Wirges, St. Bonifatius

Chorkonzert: TonArt; Johannes Schröder, Orgel; Ltg: Frank Hilgert

18.00 Uhr Kriftel, St. Vitus

Joseph Haydn: Oratorium „Die Schöpfung“; Leitung: Andreas Winckler

21.00 Uhr **Idstein, St. Martin**
Abendlob zum Kreuzfest: Chor St. Martin; Leitung.: Franz Fink

Samstag, 22. September

20.00 Uhr **Geisenheim, Hl. Kreuz**
Orgelnacht: Trio „contemporaneo“, Florian Brachtendorf, Orgel

Sonntag, 23. September

16.30 Uhr **Hadamar, St. Johannes Nepomuk**
Orgelführung mit Michael Loos

Sonntag, 23. September

17.00 Uhr **Flörsheim, St. Gallus**
C. Monteverdi: Marienvesper
Chor und Orchester der Dommusik Speyer, Ltg. Markus Melchiori

17.00 Uhr **Dillenburg, Herz Jesu**
W. A. Mozart: Messe c-Moll; Lauretanische Litanei
Leitung: Joachim Dreher

Samstag, 29. September

17.00 Uhr **Rüdesheim, St. Jakobus**
Abendmusik zum Michaelisfest: Chor und Trompeten-Ensemble St. Jakobus

Sonntag, 30. September

19.00 Uhr **Frankfurt Höchst, St. Justinus**
Zeitreise Orgel: Dr. Gabriela Krombach, Moderation; Manuel Braun, Orgel

Samstag, 27. Oktober

19.00 Uhr **Geisenheim, Hl. Kreuz**
„5. Evangelist meets Wunderkind“ –
Bezirkskantorei Rheingau, Churpfälzische Hofcapelle, Solisten
Leitung: Florian Brachtendorf

Sonntag, 28. Oktober

16.30 Uhr **Hadamar, St. Johannes Nepomuk**
Blechbläser und Orgel: Michael Loos, Orgel

16.30 Uhr **Frankfurt, Dom St. Bartholomäus**
Evensong: Knabenchor B

16.30 Uhr **Bad Ems, St. Martin**
Chorkonzert: Limburger Domchor; Lutz Brenner, Orgel; Ltg.: Judith Kunz

BÜCHER

Buxtehude-Studien Band 2, Dr. J. Butz Musikverlag; 23,00 €

Das Buch versammelt Beiträge zu Jahrestagungen der Buxtehude-Gesellschaft aus den Jahren 2007 bis 2016.

In den Artikeln werden Themen wie die Liturgie in Lübeck zu Zeiten Buxtehudes, seine solistischen Psalmkompositionen, und Neuausgaben der Manualiter-Orgel- und Cembalowerke behandelt. Auch bekannteren und großen Kompositionen Buxtehudes gilt ein Augenmerk. So erfährt man Details über seine Abendmusik 1692, über das „Jüngste Gericht“ und die Passionsmusik „Membra Jesu nostri“. Besonders instruktiv empfindet der Rezensent einen Artikel von Klaus Beckmann, Herausgeber der Buxtehude-Ausgabe bei Breitkopf & Härtel, der sich mit der Problematik originaler Verzierungen von Buxtehudes Hand und vermutlich späteren Hinzufügungen „Triller besessener“ Kopisten bzw. Herausgeber befasst. Interessant auch, weil der Artikel sich auch an konträren Meinungen zur Verlässlichkeit von Johann Gottfried Walther als einem maßgeblichen Überlieferungszeugen von Buxtehudes Werken abarbeitet. (ag)

Popp, Susanne: Max Reger Werk statt Leben - Biographie, Breitkopf & Härtel BV 450; 39,90 €

Zum 100. Todestag des Komponisten erschienen kann man diese umfangreiche Biographie schon jetzt als das Standardwerk zu Max Reger schlechthin bezeichnen. Es enthält sämtliche Informationen zu den Lebensstationen des Komponisten, dazu Werkbeschreibungen und die Rezensionen zur Zeit der ersten Aufführungen. Susanne Popp (die Leiterin des Max Reger-Instituts in Karlsruhe) schafft es mühelos, den Leser nicht nur zu fesseln, sondern auch neugierig zu machen auf weitere Kapitel des Buches. Dazu dienen kleine Unterüberschriften und thematisch interessante Exkurse, die es schwer machen, das Buch aus der Hand zu legen. Man erfährt viel über Regers Verbindungen zu seinen Zeitgenossen, aber auch über die Zeit um die vorletzte Jahrhundertwende. Und schließlich schafft die Autorin das Wichtigste: Man wird neugierig auf Regers Musik. (gd)

Roth, Olaf Matthias: Claudio Monteverdi. Marienvesper (Bärenreiter Werkeinführungen), Bärenreiter-Verlag; 16,95 €

Monteverdi steht an der Schnittstelle zweier Epochen: seine Musik spiegelt einerseits die Errungenschaften der Renaissance und eröffnet gleichzeitig die Komposition in das beginnende Generalbasszeitalter. Seinerzeit zur Avantgarde gehörend prägt Monteverdi den virtuoseren Gesang und die Ausdrucksintensität der Musik seiner Epoche. Seine „Vespro della Beata Vergine“ (Marienvesper) zählt bis heute zu den unübertroffenen Meisterwerken, die sich bei Interpretationen wie Zuhörern anhaltender Beliebtheit erfreuen und zu kirchenmusikgeschichtlichen High-

lights zählen. Besonderes Merkmal der Kompositionskunst Monteverdis sind die Übertragungen der alten gregorianischen Cantus firmi und Psalmtöne in die neuen Formen, die maßgeblich aus dem Bereich der neu entstandenen Oper in die geistliche Musik Eingang fanden. Die Werkeinführung von Olaf M. Roth analysiert alle Sätze detailreich und informativ und geht daneben auf Umstände der Entstehung und Fragen der Rezeptionsgeschichte ein. Was uns heute angesichts einer vitalen Alte-Musik-Szene mitunter erst wieder ins Bewusstsein gerufen werden muss, ist die Tatsache, dass (nicht nur im Falle Monteverdis) die Aufführungstradition über Jahrhunderte unterbrochen war. Doch inzwischen liegt sogar die Herausgabe des Gesamtwerks Monteverdis durch Gian Francesco Malipiero in den 1930er Jahren geraume Zeit zurück. (ag)

Orgelkalender Deutschland 2018, Dr. Joseph Butz Musikverlag

Jenny Setchell hat, während ihr Mann ein Orgelkonzert einregistrierte, schöne Orgelbilder erstellt. Die Bilder haben fast immer die zentrale Perspektive von schräg unten, sind leider auch nicht perspektivisch entzerrt (muss man auch nicht immer). Im Detail sind die Fotos gerade in dunkleren Partien etwas verrauscht, was beim Format DIN A4 eigentlich nur bei sehr hohen ISO-Werten in Erscheinung treten dürfte, die man bei Verwendung eines Stativs nicht verwenden sollte. Fazit: Als Weihnachtsgabe gerne, zum Verkauf weniger geeignet. (gd)

INSTRUMENTALMUSIK

Orgelmusik

Bach, Johann Sebastian: Sämtliche Orgelwerke Band 3. Ausgabe mit CD-ROM, Breitkopf & Härtel EB 8803; 26,80 €

Der vorliegende Band enthält die Fantasien und die einzeln überlieferten Fugen, die im Bach-Werke-Verzeichnis als Orgelwerke verzeichnet sind, als auch diejenigen, die als Klavierwerke gelten, aber für deren Ausführung das Orgelpedal grifftechnisch unverzichtbar ist. Aufgenommen ist auch BWV 542, dessen Überlieferungsgeschichte eigentlich gegen ein Formenpaar „Fantasie und Fuge“ spricht. Der Formtypus der „Fantasie“ war um 1700 bereits aus der Mode gekommen, besaß aber offensichtlich für den jungen Bach und auch den späteren Köthener Kapellmeister kompositorischen Reiz. Die Edition bietet die Werke teilweise in mehreren Überlieferungsstadien, wenn nicht im Notenband dann auch der beigefügten CD-ROM. Mit der Bereitstellung auf CD-ROM bietet sich die sinnvolle Möglichkeit, auch Alternativfassungen und nicht endgültig gesicherte Werke (Incerta) verfügbar zu machen. Das Druckbild ist vorbildlich, Wendestellen sind praktikabel eingerichtet und auch preislich ist die Ausgabe erschwinglich, was angesichts einer wissenschaftlich fundierten Edition und der beiliegenden CD-ROM keine Selbstverständlichkeit ist! (ag)

Bach, Johann Sebastian: Italienisches Konzert. Bearbeitung für Orgel von Heinz-Peter Kortmann, Edition Dohr 16455; 12,80 €

Das bekannte italienische Konzert auf der Orgel zu spielen ist keine schlechte Idee, war doch zu Bachs Zeiten die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Tasteninstrumenten größer als heute. Insbesondere der zweite Satz erinnert ohnehin an das Adagio aus „Toccatà, Adagio und Fuge C-Dur“. Die Übertragung einiger weniger Töne ins Pedal durch den Bearbeiter erleichtert das Spiel des Werkes. Auf der Strecke bleibt zwangsläufig die knackige Ansprache eines Klaviers oder Cembalos. (gd)

Elgar, Edward: Pomp and Circumstances 1-5 op. 39, für Orgel bearbeitet von Edward Tambling, Dr. Joseph Butz Musikverlag Nr. 2811; 16,00 €

Der erste Marsch ist weltbekannt. Gelegentlich hört man den vierten Marsch. In diesem Band lernt man auch die anderen Märsche kennen. Man versteht, warum sie nicht so bekannt geworden sind. Dem Vergleich mit dem ersten können sie nicht standhalten. Aber die Werke klingen auf der Orgel alle gut. Die Bearbeitung ist gelungen. Man muss nicht auf die berühmte, grauenhaft schwere Fassung von Lemare zurückgreifen. (gd)

Gleißner, Walter:

- **Veni Sancte Spiritus für Orgel E.D. 16328; 6,80 €**
- **Wallfahrtsimpressionen für Orgel E.D. 16329; 6,80 €**
- **Hymnus und Sequenz E.D. 16435; 7,80 €**
- **Lobe den Herren, Choralfantasie für Orgel E.D. 17504; 7,80 €**

Edition Dohr

Gleißner war mein erster Klavierlehrer in Aschaffenburg, wo er seinerzeit als Kirchenmusikdirektor an der Stiftskirche wirkte. Seine Musik wirkt etwas aus der Zeit gefallen und ist vielleicht genau deshalb so sympathisch. Der Stil erinnert an Peping, Ahrens, Walcha, ist streng polyphon, praktisch nirgends mehr als vierstimmig, absolut sauber gearbeitet. Was dabei herauskommt, hört sich freundlich und überzeugend an. Aber in einem heutigen Orgelkonzert hört man diese Art Musik überhaupt nicht mehr. Hoffentlich schlägt das Pendel mal wieder in die andere Richtung aus. (gd)

Graap, Lothar:

- **Drei Orgelstücke über sorbische Volkslieder, E.D. 12697; 12,80 €**
- **Liedvariationen für Orgel manualiter, E.D. 17591; 9,80 €**
- **Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh - Kleine Orgelpartita (manualiter) in acht Sätzen, E.D. 16338; 6,80 €**
- **Such, wer da will, ein ander Ziel - Thema und Variationen für Tasteninstrument, E.D. 16337; 6,80 €**

Edition Dohr

Die Instrumentalwerke von Lothar Graap (*1933) sind hauptsächlich für den einfachen Gemeindegebrauch geschrieben, zum Teil auch Gelegenheitskompositionen

mit niedrigem Schwierigkeitsgrad, geringem kompositorischen Anspruch und einfacher Tonsprache. Dabei sind die Werke stets choralgebunden und somit zum liturgischen Gebrauch als Intonationen, Intermezzi oder Nachspiele vor allem für nebenamtliche Kirchenmusiker geeignet. Aber auch die Bearbeitung von Volksliedern zählt zu seinem Oeuvre.

Graap verwendet häufig heute eher unbekannt Melodien, die sich nicht mehr in Gesangbüchern finden, wobei es sicher großen Wert hat, die alten Melodien auf diesem Wege nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. (ci)

Kabelác, Miloslaw: Zwei Fantasien op. 32. Bärenreiter Praha H 8028; 13,50 €

Diese zwei Fantasien lagen bisher nur in getrennten Ausgaben vor. Das ist anspruchsvolle Orgelmusik in jeglicher Hinsicht, am Rande der Tonalität. Die Fantasien entstanden etwa zur gleichen Zeit wie Ebens „Sonntagsmusik“ und beweisen die hohe Stellung der Orgel in der damaligen Tschechoslowakei in den späten fünfziger Jahren. Wer sich mit dem Thema näher befassen möchte, hat in diesen Werken eine gute Alternative zu Eben und Wiedermann. (gd)

Kleesattel, Lambert: Orgelwerke - Zehn Stücke für Orgel solo, Dr. Joseph Butz Musikverlag Nr. 2814; 16,00 €

Der 1959 geborene Kirchenmusiker aus Wesseling schreibt ansprechende, wohlklingende und qualitativ hochstehende Orgelmusik. Die Werke tragen so schöne Titel wie „Intrada“, „Elegie“, „An Irish Toccatina“ und „Cornet Voluntary“. Sie sind harmonisch und stilistisch vielseitig, gut spielbar und einfach erfreulich. Im letzten Werk, dem „Marsch“ glaube ich sogar eine gewisse rheinische Fröhlichkeit herauszuhören. (gd)

Sanders, Bernard Wayne: Rhapsody on Two Southern Harmonies für Orgel (2001), Edition Dohr 11375; 7,80 €

Die wirkungsvolle Rhapsody ist ein bereicherndes Werk und für Sanders typisch amerikanisch angehaucht. Das liegt nicht nur an den beiden Melodien der Kirchenlieder sondern auch an Sanders amerikanischer Herkunft, die er tonal in seinen Werken nie leugnet, und so als individueller Komponist mit eigener Tonsprache in Erscheinung tritt. (ci)

Willscher, Andreas: 3. Orgelsymphonie „Biblische Tänze“ für Orgel solo, Dr. Joseph Butz Musikverlag BU 2830; 13,00 €

Den fünf Sätzen (die auch einzeln aufführbar sind) liegen biblische Stellen zugrunde. Enthalten sind u.a. der Tanz der Salome, Tanz der Schulammit, der Davidstanz und der Tanz ums Goldene Kalb. Diese Stellen zeigen die Bibelkenntnis des Komponisten, die ihn zu originellen Lösungen in der musikalischen Dramatisierung animiert haben. Willscher überrascht immer wieder mit einer phantasievollen freien Verwendung der Orgel, die zu überzeugenden Ergebnissen führt. Grundsätzlich behandelt er die Orgel im erfreulichen Gleichgewicht zwischen rhythmischen und melodiösen Schwerpunkten und scheut auch nicht davor, tiefe

Manualcluster als Schlagzeugersatz zu verwenden, was tatsächlich überzeugend klingt. Schleierhaft ist mir die Registriervorschrift „Grand Cornet 16“. Wer hat denn schon ein auf 16' basierendes Cornet? Das ist gelungene, authentische moderne Orgelmusik, die ebenso spannend wie erfreulich zu spielen und zu hören ist. Wow! (gd)

Orgel Plus

organ plus one. Epiphania – Pfingsten. Herausgegeben von Carsten Klomp, Bärenreiter-Verlag BA 8502; 18,95 €

Der vorliegende neunte Band der „organ plus one“ Serie beschließt die Reihe, deren Hauptverdienst es ist, dass Organisten nur einmal üben müssen, die Werke jedoch mit verschiedenen Soloinstrumenten erklingen lassen können, da Stimmen in B, Es, F und C beigefügt sind. Nun eignet sich das Carillon de Longpont von Vierne eher zur Darstellung mit Trompete als mit Blockflöte, andere Werke, wie z.B. von Homilius, Gigout, Dubois und Grieg sind sicher flexibler zu besetzen. (gd)

Bach, Johann Sebastian: Triosonate BWV 1039 für zwei Flöten und Bc, Breitkopf & Härtel KM 2231; 22,90 €

Schöne Ausgabe mit neu ausgesetztem Bass, die originalen Bezifferungen sind zusätzlich angegeben, im Nachwort begründet Ewald Demeyere seine Vorgehensweise bei der Aussetzung. Lesenswert außerdem die Hinweise zu aufführungspraktischen Hinweisen und der Flötenartikulation. (gd)

Graap, Lothar:

- **Christus, du bist der helle Tag - Choralsuite für Violine, Fagott und Orgel, E.D. 16339; 12,80 €**
- **Ich freu mich in dem Herren - Choralsonate für Oboe und Orgel, E.D. 6332; 9,80 €
Edition Dohr**

Reizvoll und spielfreudig gestalten sich diese Werke für Orgel und Soloinstrument. (ci)

Rheinberger, Joseph Gabriel: Intermezzo aus der Orgelsonate Nr. 4 op. 98, Bearbeitung für Flöte und Orgel von Heinz-Peter Kortmann. Mit CD, Edition Dohr 16467; 8,80 €

Weil das eingestrichene c für eine Flöte doch sehr tief liegt, unterteilt der Bearbeiter das Hauptthema in zwei Teile und lässt die Flöte erst nach 4 Takten hinzutreten. Möglicherweise wäre eine Bearbeitung für Englischhorn sinnvoller gewesen. (gd)

Sanders, Bernard Wayne: "Epitaph" für Violoncello und Orgel, Edition Dohr 17637; 12,80 € (Partitur und Stimme)

Der Komponist Bernard Wayne Sanders bezeichnet sein Werk als musikalische Umsetzung einer Grabinschrift oder eines Grabdenkmals. In verschiedenen Betrachtungen der Trauer wechseln die Stimmungen von nebulösem Unbehagen über Klagelieder und Schmerzensschreien zu einem funkelnden Hoffnungs-schimmer. Gut geeignet als Konzertstück im November. (ci)

Sanders, Bernard Wayne:

- „Pèlerinage“ für Posaune und Orgel, E.D. 17640; 14,80 €
- „Pèlerinage“ für Violoncello und Orgel, E.D. 17639; 14,80 €

Edition Dohr

Diese musikalische „Pilgerfahrt“ lotet die ganze Bandbreite musikalischen Ausdrucks aus. Experimentelle Klangfarben im Stil der 1980er und 1990er-Jahre mit Clustern und halbgezogenen Registern werden verwendet. Anders als eine Pilgerfahrt eigentlich enden sollte, schließt die Suite mit einem "Marche funèbre". (ci)

Sanders, Bernard Wayne: Rhapsodie Nr. 3 "Neige dein Herz der Einsicht zu" für Klarinette und Orgel, Edition Dohr 17636; 9,80 € (Partitur und Stimme)

Die im Allgemeinen als freie Form gemeinte "Rhapsodie" ist hier als Ritornell bearbeitet, in dem sich ein lyrischer und ein scherzhaft belebter Teil abwechseln. Der Untertitel ist dem Buch der Sprüche entnommen. (ci)

Sanders, Bernard Wayne Sanders: Sonata in d für Posaune und Klavier (2002), Edition Dohr 11373; 17,80 €

Ein sehr lebendiges und rhythmisches Werk, das als Auftragskomposition geschrieben wurde. Es ist keine Bearbeitung für Orgel, sondern eindeutig für Klavier gesetzt. (ci)

VOKALMUSIK

Chorbibliothek für Frauen- und Kinderchor, Breitkopf und Härtel ChB 5323; 22,90 €

In der Reihe „Breitkopf & Härtel Chorbibliothek“ fasst der Verlag nahezu alle Einzelveröffentlichungen für Chor aus seiner Geschichte zusammen, welche natürlich auch weiterhin als Einzelausgaben erhältlich bleiben. Der Band für Frauen- und Kinderchor, also für Oberstimmen weist neben den großen und bekannten Namen wie Brahms, Schubert oder Schumann auch weniger bekannte Werke von bisher seltener nachgefragten Komponisten wie Hanns Eisler, Arnold Mendelssohn oder Cesar Bresgen auf. Von diesen dreien sind besonders die Zyklen „Zwölf altdeutsche Weihnachtlieder“ (Mendelssohn), „Die Ziege hat Zahnweh“ (Bresgen) und „Woodbury-Liederbüchlein“ (Eisler) zu nennen. Durch das Beibehalten des originalen Notenbildes der Einzelausgaben entsteht ein heterogenes Gesamtbild der Edition, dieses schmälert jedoch keineswegs die Freude über zahlreiche Neuentdeckungen. (ab)

Chorbibliothek für Männerchor, Breitkopf & Härtel ChB 5324; 24,90 €

Der vorliegende Band für Männerchor beinhaltet neben einigen geistlichen Werken vor allem weltliche und überwiegend romantische, aber auch modernere Literatur. Unter den geistlichen Beiträgen enthalten sind Motetten von Mendelssohn, Johann Nepomuk David, Siegfried Thiele und Franz Schubert (8-stimmiger Hymnus an den Hl. Geist). Außerdem finden sich zwei Messen für 3-stg. Männerchor von Johann Evangelist Habert (D-Dur) und eine 4-stimmige von Franz Liszt mit Orgelbegleitung. Vor allem Letztere hätte eine optische Aufbereitung des Chorparts vertragen können. Weltliche Männerchöre werden hier sicherlich fündig. (ag)

Bach, Johann Sebastian: Ach, ich sehe, itzt, da ich zur Hochzeit gehe BWV 162, Carus-Verlag CV 31.162;

Das eher unbekanntes Werk, 1715 entstanden, ist keine Hochzeitskantate, wie der Titel vermuten ließe. Statt eines Eingangschores steht eine große Bass-Arie, die das „Wohl und Wehe“ der Einladung zum Gastmahl gegenüberstellt. Rätsel gibt die Instrumentenbezeichnung „Corno da tirarsi“ auf - möglicherweise eine Zugtrompete. Bislang wurde ein solches Instrument noch nicht gefunden. Vier Solisten sind erforderlich, der Chor tritt nur im Schlusschoral dazu. (gd)

Graap, Lothar:

- **Das Gleichnis vom großen Abendmahl - Evangelienmusik für gemischten Chor und Orgel, Edition Dohr 16388; 9,80 €**
- **Die Nacht ist kommen - Kleine Abendmusik auf einen Text von Petrus Herbert für dreistimmigen gemischten Chor und Orgel, Edition Dohr 16381; 7,80 €**

Das „Gleichnis vom großen Abendmahl“ ist im modalen Stil komponiert, sehr schlicht und einfach umzusetzen, ohne besondere Höhepunkte. Dem Anspruch zeitgenössische Musik zu sein, wird das Werk nicht gerecht. Die „Kleine Abendmusik“ eignet sich als Abschluss von Abendkonzerten oder Abendveranstaltungen und ist leicht ausführbar. (ci)

Jones, Robert:

- **Das ist der Tag - Österliche Liedmotette für SATB und Orgel, Nr. 2815; 1,80 €**
- **Wenn Christus, der Herr, zum Menschen sich neigt für SATB und Orgel, Nr. 2828; 2,00 €**
- **Psalm 150 für SATB und Orgel (Bläser ad lib.), Nr. 2796; 15,00 € (Partitur) / 1,30 € (Chorpartitur)**

Dr. Joseph Butz Musikverlag

Robert Jones scheint im Butz-Verlag die Nachfolge von Colin Mawby als Hauskomponist für die in Deutschland zu Recht so beliebte englische Chormusik anzutreten. Der Komponist hat offensichtlich auch schon die Maxime des Hauses ver-

innerlich, die Vokalstimmen im Ambitus nicht auszureizen. Der Butz-Verlag veröffentlicht vornehmlich Chorwerke für Chöre, deren Soprane nicht oder nur selten über ein e" hinaus singen können. Das grenzt den kompositorischen Spielraum kräftig ein. Aber auch musikalisch enttäuschen mich die Werke etwas, das typisch britische Flair herrscht kaum noch vor. Dabei ist handwerklich alles perfekt und praxisfreundlich eingerichtet, der Bläsersatz des Psalm 150 ist eine willkommene Variante für festlichere Feiern. Dass allerdings auf dem Titelbild dieses Werkes die Kathedrale von Feldkirch abgebildet ist, nur weil das Werk ein Auftragswerk aus Tirol war, verwirrt etwas. (gd)

Lütter, Johann:

- **Matthäus-Passion für Sprecher, Solostimmen, gemischten Chor und Orgel, Edition Dohr 13796; 12,80 € (Chorpartitur), 29,80 € (Partitur)**
- **"Gott allein genügt" für vierstimmigen gemischten Chor a cappella (zwei Fassungen), Edition Dohr; 5,80 €**

Johann Lütter (1913-1992), der zeitlebens keinen Verlag fand, um seine Werke zu veröffentlichen, schrieb aus der Praxis für die Praxis und hat so ein sehr umfangreiches Oeuvre an geistlicher Literatur hinterlassen, welches er hauptsächlich in seiner Wirkungsstätte in Alsdorf aufführte. Darunter liegt nun eine Matthäuspassion vor. Neben dem ausführlichen Orgelpart übernimmt der Chor die Turba-Chöre und die Vertonungen einzelner Personenzitate. Eine besondere Gattung nehmen die Choräle der Gemeinde ein, bei der der Chor einen zweiten Choral singt und mit dessen Harmonien den Choral der Gemeinde begleitet. Auch die polyphone Motette "Gott allein genügt" auf einen Text von Teresa von Avila zeugt von der Freude des Komponisten, Texte mit bekannten Chorälen kunstvoll miteinander zu verflechten - in diesem Falle mit dem Choral "Allein Gott in der Höh sei Ehr". (ci)

Jansson, Marten: De sancto Pelagio et sancto Theodolo, Bärenreiter-Verlag BA 8523; 4,95 €

Die vorliegende Fassung für gemischten Chor (mit Stimmteilungen) und Orgel ist eine Übertragung der ursprünglichen Konzeption für Chor und großes Orchester und ist entstanden als Auftragskomposition für die Knabenkantorei Basel. Die Texte stammen aus Gesängen des letzten Baseler Karthäusermönches Thomas Kress und haben die gleichen mittelalterlichen Wurzeln wie Carl Orffs „Carmina Burana“. Die musikalische Ausdeutung des Textes über die beiden Heiligen Pelagius und Theodolus transportiert eine ähnliche archaische Haltung und erfordert ein zu kraftvollem Ausdruck fähiges Ensemble. (ab)

Jansson, Marten: Two Poems, Bärenreiter Verlag BA 8524; 4,95 €

Die zwei Gedichte „Triptyk“ (Triptychon) und „Mörkbla tillit“ (Dunkelblaues Vertrauen) stammen von der Dichterin Kerstin Dillmar. „Triptyk“ ist gleichsam eine innere Reise von anfänglicher Verzweiflung in düsterer Harmonik über hoffnungsvollen Ausdruck im zweiten Teil bis zu lichtem Tonsatz im Schlussabschnitt. Im zweiten Gedicht „Mörkbla tillit“ geht es um das Vertrauen, nach dem Ende des

irdischen Lebens aufgefangen zu werden. Beide klangschönen a-cappella Werke verlangen einen intonationssicheren Chor. (ab)

Malec, Michal: Salve Regina für SSAATTBB a cappella. Schott Music, C 57296; 5,50 €

Das Werk erhielt 2012 bei einem Kompositionswettbewerb den ersten Preis. Da war der aus Polen stammende Komponist gerade 17 Jahre alt. Das Werk ist erstaunlich reif, sanglich, überlegt, hat schöne Klänge und Klangflächen. Bisweilen erscheint es etwas neoromantisch, worauf die sparsam eingesetzten Disharmonien umso reizvoller klingen. Empfehlenswert für intonationssichere Chöre. (gd)

Sanders, Bernard Wayne: "Deutsche Proprien zum Kirchweihfest" für vierstimmigen gemischten Chor a-cappella (1995), Edition Dohr 11367; 7,80 €

Sanders greift mit dem deutschen Proprium, bestehend aus Introitus, Graduale, Offertorium, Communio, ein Unterfangen auf, welches schon in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil begonnen wurde und sich leider nicht wirklich weiter entwickelt hat. Den liturgischen Texten der Messgesänge kommen diese am nächsten. Die kleinen Motetten sind stimmungsvoll und anspruchsvoll ausgearbeitet. Der typisch deutschen "Kirchweihfeststimmung" mit dem "Haus voll Glorie" sowie Pauken und Trompeten, nicht zu vergessen die tagelangen Fress- und Saufgelage, tritt dieses Proprium bewusst entgegen und zeigt die geistliche Tiefe eines so ehrwürdigen Tages. (ci)

Wallrath, Klaus: Wir, an Babels fremden Ufern für Oberstimmenchor und Klavier, Dr. J. Butz Musikverlag BU 2859; 4,00 € (Partitur), 1 € (Chorpartitur)

Im neuen GOTTESLOB finden sich immer noch so manche unentdeckte Schätze. Dazu zählt auch GL 438 „Wir, an Babels fremden Ufern, weit entfernt vom Heimatland“. Die Textübertragung des Psalmlieds über den 137. Psalm stammt von Diethard Zils. Zur Melodie aus Lettland hat Klaus Wallrath, Kirchenmusiker und Komponist aus Düsseldorf, eine reizvolle und atmosphärisch dichte Vertonung geschaffen, die unter Einbeziehung des Klaviers die 5 Strophen bis zur 3-Stimmigkeit des Chors entfaltet. Für ein Aneignen des Lieds mit der Gemeinde z.B. eine lohnende Vertonung! (ag)

Wood, Charles: Die Passion unseres Herrn (nach Markus) für Soli, SATB und Orgel, Dr. J. Butz Musikverlag Nr. 2797; 34 € (Partitur), 4,50 € Chorpartitur

Charles Wood gehört zu den bekanntesten Vertretern der hochromantischen englischen Chormusik. Das vorliegende Werk zeugt von seinem großen kompositorischen Können und ist in der Lage, feierliche, dem Inhalt des Textes angepasste Stimmungen zu erzeugen. Die Passion entstand auf Bitten eines Reverends in Cambridge, dem die Bachschen Passionen für den Karfreitags-gottesdienst zu lang waren, und der eine Alternative zur „Crucifixion“ von Stainer suchte. Passionen haben im Allgemeinen den Nachteil, dass dem Chor neben „Turba-Chören“ höchstens die Funktion eingeschobener Choräle zum aktiven Singen bleibt. Wood

findet eine andere Lösung: Er lässt den Chor häufig auch Texte singen, die dem Evangelisten obliegen. Dadurch ist ein gutes musikalisches Gleichgewicht hergestellt. Florian Simson hat dem etwa einstündigen, vornehmlich für die Liturgie geeigneten Werk eine, wie mir scheint, ausgezeichnete deutsche Übersetzung unterlegt. Die Orgel sollte in der Lage sein, mit Akkorden romantische Stimmungen zu erzeugen. Der/die OrganistIn sollte fit sein. (gd)

Messen

Funke, Michael C.: Messe in d für Oberstimmenchor (SSAA) und Orgel, Dr. J. Butz Musikverlag Nr. 2824; 14,00 € (Partitur), 2,30 € (Chorpartitur)

Der Komponist Michael Funke, Kirchenmusiker und Dozent in Bayreuth, ist dem Rezensenten bereits durch praxistaugliche und ansprechende Kompositionen mehrfach aufgefallen.

Die vorliegende Messe für Orgel und vier gleiche Stimmen (SSAA) verbindet Praktikabilität und Liturgiegerechtigkeit wiederum vorbildlich. Die Sätze des Ordinariums sind so bemessen, dass sie eine Chormitwirkung nicht automatisch zu einem zeitlich ausladenden „Ereignis“ machen, sondern tragen dazu bei, dass die Musik sich in die Liturgie einfügt. An die Singstimmen werden keine herausragenden Anforderungen gestellt, wenn man davon absieht, dass die 1. Soprane gelegentlich bis zum a² geführt werden. Der Orgelpart ist von geübten Spielern mühelos darstellbar. (ag)

Gounod, Charles: „Messe no. 1 aux orphéonistes“ für Chor und Orgel, Carus-Verlag CV 27.021; 29,00 €

Innerhalb von Gounods Kirchenmusik bilden die sogenannten „Messés Brèves“, kurz gehaltene Messvertonungen a-cappella oder mit Orgelbegleitung meistens ohne Credo, eine bedeutende Gruppe. Die vorliegende einfach zu singende Messkomposition entstand für die Pariser Männerchorvereinigung „Orphéon“. Im Grundsatz für dreistimmigen Männerchor und drei Solostimmen (TTB) a-cappella konzipiert, kann das hübsche Werk ad libitum um zwei Diskantstimmen und Orgelbegleitung erweitert werden. (ab)

Gounod, Charles : Messe solennelle (Ste. Cécile) für Soli, Chor und Orchester, Bärenreiter Urtext, Bärenreiter-Verlag BA 8966; 79,00 € (Partitur), 14,95 € (Klavierauszug)

Rechtzeitig zum 200. Geburtstag 2018 ist Gounods kirchenmusikalisches „Opus summum“ in dieser sehr sorgfältig edierten Urtext-Ausgabe erschienen. Der melodische Erfindungsreichtum der Messkomposition und die effektvolle Behandlung des Orchesters (mit Becken und Gran Cassa) zeugen von einer deutlichen Nähe zum Stil der Opern in dieser Zeit. Dies wird unter anderem bestätigt durch den überaus dekorativen Einsatz der Harfe oder zum Beispiel durch die vom Chor zu summende Passage im Gloria. Abgeschlossen wird das Messordinarium durch das dreifache Gebet für die Kirche, die Armee und die Nation (vertreten durch den Kaiser...). Die volle Besetzung des romantischen Orchesters bedarf einer stimm-

gewaltigen Vokalgruppe als Gegenpart, die jedoch kaum vor nennenswerte technische Schwierigkeiten gestellt wird. (ab)

Mawby, Colin: Missa „Deo gratias“ für vierstimmigen Chor und Orgel, Dr. J. Butz Musikverlag Nr. 2804; 14,00 (Partitur), 2,30 € (Chorpartitur)

Er wolle mit dieser Messe anlässlich seines 80. Geburtst(ag)es Gott danken, nicht nur für ein langes Leben, sondern auch für die großen Gaben, die ER ihm geschenkt habe. Eine „Seniorenmesse“ ist es tatsächlich in gewisser Weise geworden. Der Umfang der einzelnen Stimmen nimmt in jeglicher Weise Rücksicht auf ungeübte oder alternde Sängerinnen und Sänger. Selten, dass der Bass unter c° singt, nie geht der Tenor über f°, nie der Sopran über e°. Ein richtig strahlender Chorklang kann so nicht entstehen. Und der Bewegungsradius für den Alt ist extrem eingeschränkt, er ist schlicht eine Füllstimme und nicht sehr reizvoll zu singen, da die Melodiestimme meist dem Sopran obliegt. (gd)

Miskinis, Vytautas: „Pastoral Mass“ für gemischten Chor, Sopran-Saxophon, Schlagzeug und Klavier, Carus-Verlag CV 28.006; 48,00 €

Den Titel „Pastoralmesse“ hat das Werk bekommen, weil es mit einer Saxophon-Melodie aus Miskinis' „Shepherd Song“ beginnt. Die Musik bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Romantik und Pop, an einigen Stellen kann nach Ermessen von Dirigent und Spielern auch frei improvisiert werden. Dabei gelingen dem Komponisten mit rhythmisch-melodischen Patterns schöne Choreffekte. Nicht zuletzt wegen der Besetzung ist diese Ordinariumsvertonung eine spannende und lohnende Neuerscheinung innerhalb dieses Genres. (ab)

Tambling, Christopher:

- **Missa brevis in Es für SATB und Orgel, Nr. 2840; 15,00 (Partitur), 2,10 € (Chorpartitur)**
- **Missa brevis in G für Oberstimmenchor (SSA) und Orgel, Nr. 2845; 14,00 (Partitur), 2,00 € (Chorpartitur)**

Dr. J. Butz Musikverlag

Man kann die Messen des leider früh verstorbenen Komponisten schier nicht mehr zählen. In jedem Fall sind sie aber stets eine Bereicherung der zeitgenössischen Literatur, bei der Liturgietauglichkeit und musikalische Inspiration einander nicht ausschließen. Wermutstropfen in der zeitgenössischen Literatur sind allerdings die nahezu in jedem neueren Ordinarium fehlenden Credo-Sätze. Warum eigentlich? Die Es-Dur-Messe (beginnend mit dem Kyrie in c-Moll) erfordert eine/n versierte/n Organist/in, während der Chor mit der dynamischen Bandbreite der Orgel Schritt halten können muss.

In der G-Dur-Messe tritt zur ebenfalls obligat gesetzten Orgel im Gloria und im Agnus Dei noch eine Flöte (ad libitum) hinzu, die die Oberstimme der Orgel doppelt bzw. in 4'-Lage versetzt mitspielt. Dem dreistimmige Frauen- oder Mädchenchor fallen scheinbar dankbare Aufgaben zu, die jedoch wie stets bei guter Musik dennoch Präzision und Probenzeit erfordern. Empfehlenswert! (ag)

Reissiger, Carl Gottlieb: Requiem für Soli, gemischten Chor und Orchester, Edition Dohr 25237; 24,80 €

Reissiger erhielt seine Ausbildung in Leipzig und war später Operndirektor und Hofkapellmeister in Dresden. Zu seinen erfolgreichsten Werken zählen seine Opern. Neben zahlreichen Messen ist auch ein „Requiem“ (nach der „alten Ordnung“ mit Sequenz „Dies Irae“) aus dem Jahr 1838 erhalten. Zum überwiegenden Teil ist der Chorsatz schlicht und homophon gehalten, einige fugierte Sätze, „Christe eleison“ oder „Quam olim Abrahae“ zeigen Reissigers kompositorisches Können. Manche Ideen erinnern allerdings stark an Mozarts Vertonung, z.B. im „teste David cum Sybilla“ oder mit der punktierten Orchesterfigur im „Confutatis“. Dennoch zeichnet sich das Werk durch schöne Melodieerfindung im Geist der frühromantischen Harmonik aus. (ab)

Zelenka, Jan Dismas:

- **Missa votiva ZW 18 für Soli, Chor und Orchester, Partitur PB 5577 und Klavierauszug EB 8053; 89,00 € und 19,90 €**
- **Missa Dei Patris ZW 19, Klavierauszug EB 8051; 19,90 €**

Breitkopf & Härtel;

Die fünf späten Messen Zelenkas unterscheiden von den früheren durch eine persönlichere Sprache, längere Aufführungsdauer und erstaunlicherweise reduzierte Orchestrierung. Die beiden vorliegenden, abwechslungsreich und gut singbaren Werke erfordern nur Streicher sowie zwei Oboen, was für die Oboisten allerdings anstrengend sein dürfte. Die Aufführungsdauer von jeweils etwa 70 Minuten prädestinieren die Werke eher fürs Konzert als für die Liturgie. (gd)

Sologesang

Abschied - Lieder zu Trauerfeiern herausgegeben von Kai Koch, Bärenreiter-Verlag BA 6925; 22,95 €

„I will always love you“ direkt vor dem „Ave Maria“ von Bach/Gounod und „An Tagen wie diesen“ direkt vor „O Welt, ich muss dich lassen“ - man muss schon mehrmals schlucken, um diese Mischung zu verdauen. Ich halte manche Lieder nicht geeignet für die Trauerfeiern älterer Menschen, bei jüngeren könnte da schon ein Bedarf bestehen. Die Solostimme gibt es praktischerweise neben der untransponierten Angabe auch in B, Es, sowie im Bassschlüssel. (gd)

Krol, Bernhard: Anfrage zur Nacht op. 127. Solo-Kantate für Sopran und Orgel, Edition Dohr 23006; 13,00 €

Die 1992 entstandene Komposition geht auf eine Textgrundlage von Ursula Matenaer zurück, die zunächst für einen weihnachtlichen Kindergottesdienst in zum leichten Auswendiglernen gut gereimte Form gebracht worden war. Daher rührt auch der Textbeginn „pax hominibus bonae voluntatis“. Der Titel „Anfrage zur Nacht“ geht auf eine Anregung des Komponisten an die Dichterin zurück. Die Komposition für Solo-Sopran und Orgel ist ein unverkennbarer Krol: klar geglie-

derte Abschnitte wechselnden Charakters deuten die Textvorlage instrumental farbig mit Tempowechseln und dynamischen Schattierungen aus. In der Tonsprache bewegt sich die Musik zwischen Modalität und tonaler Eindeutigkeit, stets gemäßigt modern. (ag)

Lütter, Johann: "Tauet ihr Himmel" Introitus-Antiphon zum 4. Adventssonntag für Sopran, Alt und Orgel, Edition Dohr 13895; 6,80 €

Diese Introitus-Antiphon "Tauet, ihr Himmel" - in der sparsamen Besetzung für Sopran- und Altsolo - besticht durch aparte Harmonik, die sich nicht vor sperrigen Disharmonien scheut. (ci)

TONTRÄGER

Palm, Stefan: Die heitere Orgel – CD Europäische Orgelmusik aus vier Jahrhunderten, Verlag Dohr

Prof. Stefan Palm, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg, ist u.a. Absolvent der hochrenommierten Juilliard-School of Music in New York und wurde mit zahlreichen internationalen Preisen ausgezeichnet, darunter der ARD-Musikwettbewerb und der ION Nürnberg. Die vorliegende CD „Die heitere Orgel“ hat Palm an der Orgel der evangelischen Kirche in Linnich in seiner norddeutschen Heimat eingespielt. Das Programm präsentiert die Orgel mit zahlreichen barock orientierten Farben in delikater Klangsönheit. Gemessen am Titel der CD könnte man eher für Orgel adaptierte Werke vermuten. Palm hat hingegen ein klassisch-seriöses Repertoire ausgewählt von Frescobaldi, Händel, Johann Sebastian und Johann Christian Bach über Joseph Haydn, Mozart, Justin Heinrich Knecht bis hin zu Mendelssohn und Guilmant. Auf die Orgel übertragene Werke wie Ragtimes, Operettenauszüge oder ähnliches findet man hier nicht. Das eingespielte Programm bietet somit einen Querschnitt und Überblick über die heitere Seite der Orgelmusik und auch Entdeckungen wie etwa Bernhart Schmidts „Hof-danz“. Orgel, Interpret und Tontechnik lassen keine Wünsche offen. (ag)

Zu verkaufen

Digitale Kirchenorgel Johannes "Sweelink 30" (3 Manuale, Bj.1998), Sitzbank mit Notenfach, Zusatzverstärker, 4 Lautsprecher, Modul Glockenspiel, Cembalo, Piano, 64 Setzerkombinationen, Sequenzer mit zusätzlichen Fußschaltern. Das Instrument ist leicht transportabel, Gehäuse in 2 Teilen, das Pedal wird nur angeschoben. Verschiedene Stimmungen für Alte Musik und Transpositionen sind sofort umschaltbar.

VHB für alles inklusive: 5.000,- €

Achim Bruggaier, Röderter Weg 10, 61479 Glashütten

Tel.: 06082-1434, E-Mail: r.a.bruggaier@gmx.de

Die historische Schöler-/Bertram-Orgel (1786/1877) in der katholischen Kirche Mariä Himmelfahrt in Helferskirchen

Die ehemalige Wehrkirche Mariä Himmelfahrt in Helferskirchen ist eine der ältesten und schönsten Barockkirchen im Westerwald. In dieses prächtige Gotteshaus lieferte 1786 der Orgelbauer Johann Wilhelm Schöler (1723-1793) eine einmanuelle Orgel mit Pedal.

Die Werkstatt Schöler in Bad Ems zählte zu den bedeutendsten Orgelbauern im mittelrheinischen Raum in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der insbesondere von Johann Wilhelm Schöler bevorzugte barocke Stil, eine Kombination aus süddeutschen und französischen Elementen, erinnert an das Schaffen der zur gleichen Zeit wirkenden Orgelbauerfamilien Stumm/Rhaunen-Sulzbach und Geib/Saarbrücken (seitenspielige Brüstungsorgeln mit hinterständigem Pedal).

Johann Wilhelm Schöler baute etwa 48 neue Orgeln und lieferte sogar bis in das Rheinland (Duisburg) und in die Niederlande (Den Haag). Christian Ernst Schöler (1756-1832) war Mitarbeiter und Nachfolger seines Vaters. Von ihm sind 17 Orgeln nachweisbar (z.B. Bad Ems, Maria Königin, 1830).



1877 baute der Orgelbauer Wilhelm Bertram aus Engers ein Echowerk mit vier Registern in das Untergehäuse ein und veränderte die Disposition im I. Manual.

1958 führte die Firma Kemper (Lübeck) eine Renovierung mit verschiedenen Änderungen an einzelnen Registern durch.

Von 1982-84 wurde die Orgel von der Werkstatt Fischer & Krämer (Endingen) restauriert und auf den Zustand von 1777 zurückgeführt, Trompete 8' und Vox humana 8' wurden rekonstruiert.

Die Orgel hat seitdem folgenden Bestand:

I. Manual C-f3

Prestant 4'
Bordun 16' (Diskant)
Viola di Gamba 8'
Bordun 8'
Flaut travers 8' (Diskant)
Quint 3'
Flaut 4'
Octav 2'
Mixture 1 1/3'
Trompete 8' B/D (1984)
Vox humana 8' (1984)

II. Manual (Echowerk) C-f3

Bordun 8'
Salicional 8'
Gemshorn 4'
Waldflöte 2'

Manualkoppel II/I
Pedalkoppel I
Pedalkoppel II

Pedal C-f0

Subbass 16' (1984)
Oktavbass 8' (1984)

Schleifladen, mechanische Spiel- und Registertraktur.

Winddruck: 68mm WS

Stimmtonhöhe: a1 = 444,1 Hz bei 19°C

Temperierung: gleichstufig

Die Orgel weist einen hohen Bestand an original erhaltenen Pfeifen auf, inklusive der 1877 neu hinzugekommenen Register im Echowerk sowie Bourdon 16' (Diskant), die sich zu den barocken Registern hervorragend ergänzen. Die Disposition ist bestens geeignet für die Wiedergabe der süddeutschen Orgelmusik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Bei geschickter Auswahl sind ebenso gut Werke der Bach-Familie sowie von Komponisten aus Böhmen, England, Frankreich, Italien und Spanien darstellbar.

Dr. Achim Seip
Orgelsachverständiger im Bistum Limburg

Literatur

Jürgen Rodeland, Die Orgelbauwerkstatt Schöler in Bad Ems, Ein Beitrag zur rheinischen Orgelgeschichte, München-Salzburg: Musikverlag Emil Katzschler, 1991.

1/2018

Impressum

Kirchenmusik im Bistum Limburg 1/2018

Herausgeber

Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg

Bernardusweg 6, 65589 Hadamar

fon: 06433. 88 720

fax: 06433. 88 730

mail: rkm.sekretariat@bistumlimburg.de

web: www.kirchenmusik.bistumlimburg.de



Schriftleitung

DKMD Andreas Großmann

mail: a.grossmann@bistumlimburg.de

Redaktionsteam

Andreas Boltz (ab)

Manuel Braun (mb)

Gabriel Dessauer (gd)

Andreas Großmann (ag)

Carsten Igelbrink (ci)

Sarah Krebs (sk)

Adelheid Müller-Horrig (Rezensionsteil)

Layout

Annika Steininger, Bischöfliches Ordinariat Limburg

Druck und Herstellung

Druckerei Lichel, Limburg

Erscheinungstermin

1. Mai und 1. November

Redaktionsschluss

15. März und 15. September



www.kirchenmusik.bistumlimburg.de

